

Interventionsarbeit gegen

**HÄUSLICHE GEWALT**

im Werra-Meißner-Kreis



# Erklärung Ihrer Rechte

---

- Sie haben das Recht, die Richtung, die Qualität und den Sinn Ihres Lebens zu ändern.
- Sie haben das Recht, den Kontakt mit jedem zu meiden, der nicht wirklich auf Ihrer Seite steht, egal, wie nah Sie ihm verwandt sind.
- Sie haben das Recht zu verlangen, dass jeder, der Ihnen hilft, es in Ihrem Interesse tut und ihre Situation versteht, genau wie Sie die seine verstehen.
- Sie haben das Recht auf eine Beziehung, die frei von jeglicher Art des Missbrauchs und der Misshandlung ist.
- Sie haben das Recht, einen klaren Lebensentwurf zu entwickeln und diesen dann auch zu leben.
- Sie haben das Recht, zu ignorieren, was andere über Sie denken.
- Sie haben das Recht, Ihre Gefühle, Ihre Ideen, Ihre Meinungen auszudrücken.
- Sie haben das Recht, Ihrem Selbst Ausdruck zu verleihen.
- Sie haben das Recht, in Ihrem eigenen Zuhause frei von körperlichen und seelischen Bedrohungen zu sein sowie frei von Furcht.
- Sie haben das Recht und die Verantwortung, ein zielbewusstes Leben zu leben, und alles, was Sie durchlitten und gelernt haben, dafür einzusetzen, dass die Welt mehr über häusliche Gewalt erfährt.
- Sie haben das Recht zu leben.

*aus "Wenn die Liebe zur Hölle wird" von Ruth Morgan Raffaelli*



# Grußwort des Landrats

---

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Gewalt im Geschlechterverhältnis ist eine Frage der Menschenrechte.

Seit 1999 treten die Mitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt für das Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit ein und stellen sich damit der Herausforderung im Werra-Meißner-Kreis und ihrer Institutionen.

Die Mitglieder des Runden Tisches setzen sich mit der wichtigen Frage auseinander, wie die Verantwortung des Gemeinwesens gegenüber der überwiegend im Bereich des persönlichen Lebens und der Familie ausgeübten häuslichen Gewalt wirksam begegnet werden kann.

Innerhalb kurzer Zeit wurde das nun überarbeitete Interventionsmodell gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt im Werra-Meißner-Kreis entwickelt und an der Realisierung der gesteckten Ziele gearbeitet. Zwischenzeitlich ist das Thema 'häusliche Gewalt' dank der Arbeit des Runden Tisches im Landkreis in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Das Gewaltschutzgesetz ("Wer schlägt, muss gehen"), das Hilfesystem Werra-Meißner sowie die entstandenen Plakate, Faltblätter, regelmäßig erscheinende Presseberichte und Veranstaltungen tragen dazu bei, dass immer häufiger Fälle von häuslicher Gewalt bekannt werden. Durch die Vernetzung des Hilfesystems finden immer mehr Frauen und Kinder Hilfe, Schutz und Beratung. Auch wurde zwischenzeitlich ein Hilfe- und Beratungsangebot für Männer/Täter entwickelt.

Das nun vorliegende überarbeitete Interventionskonzept gibt einen Überblick über die beteiligten Einrichtungen und deren Aufgabenbereiche sowie die erfolgreich umgesetzten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis.

Mit dem Interventionskonzept werden öffentliche Gelder sinnvoll zur Gewaltintervention eingesetzt mit dem Ziel, dass sich die Gewaltspirale in den Familien nicht fortsetzen muss.



Stefan G. Reuß  
Landrat

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Vorwort	5
2. Entwicklung der Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis	6
3. Runder Tisch gegen "Häusliche Gewalt"	7
3.1 Mitglieder	7
3.2 Ziel und Inhalt	7
3.3 Wer macht was?	8
3.4 Ansprechpartnerinnen im Hilfesystem	11
4. Gewaltschutz	12
4.1 Das Gewaltschutzgesetz	13
"....- Wer schlägt, muss gehen"	
4.2 Gewaltschutz durch die Polizei	14
Ablaufplan - Vorgehensweise	
4.3. Gewaltschutz durch die Staatsanwaltschaft	17
Ablaufplan	
4.4. Gewaltschutz durch das Amtsgericht	19
Ablaufplan - Verfahren - Anträge	
5. Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis	21
5.1. Interventionsgruppe	21
Mitglieder	
Aufgabe	
5.2. Interventionsarbeit mit Frauen	22
5.2.2 Interventionsstelle / Frauenberatungsstelle	22
Ablaufplan - Interventionsarbeit	
5.2.3 Frauenhaus	24
Ablaufplan - Interventionsarbeit	
5.2.4 Gleichstellungsbüro WMK	26
Ablaufplan - Aufgaben	
5.3. Interventionsarbeit mit / für betroffene/n Kinder/n	28
5.3.1 Jugendamt WMK	28
Ablaufplan - Interventionsarbeit	
5.3.2 Kindergruppe 'Gretel und Hänsel'	
5.4. Interventionsarbeit mit Männern/Tätern	30
Aufgaben der Männer-/Täterarbeit	30
5.4.1 Beratung für Männer mit Gewaltproblemen	31
5.5. Interventionsarbeit im Gesundheitswesen	32
5.5.1 Gesundheitsamt / Sozialer Dienst	33
Ablaufplan - Interventionsarbeit	
5.6. Berichtswesen und Evaluation	34
6. Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches	36
Überblick	36
Maßnahmen	36
7. Landesweite Vernetzung	37
7.1. Nord-Osthessisches Aktionsbündnis	37
gegen häusliche Gewalt	
7.2. Landespräventionsrat / Landeskoordinierungsstelle	37
8. Perspektiven	38
Anhang	40
- Adressenverzeichnis des Hilfesystems	42
- Faltblatt	42
- Formulare	42

Häusliche Gewalt kommt in allen Kulturen, gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen vor. In den Familien, in denen sie geschieht, wird sie oft tabuisiert aus Angst, Scham und Hilflosigkeit.

Mit dem neuen Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft getreten ist, wird der Grundsatz vertreten: "Wer schlägt, muss gehen; das Opfer bleibt in der Wohnung". Das, was hinter der Wohnungstür an häuslichen Gewalttaten passiert, ist nicht länger Privatsache, sondern wird von der Polizei zur Anzeige gebracht.

Gewalt ist kein Schicksal - die Tatsache beinhaltet eine Handlungsaufforderung und ist Auftrag und Aufgabenstellung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt im Werra-Meißner-Kreis seit 1999. Zwischenzeitlich sind in der Regel 21 Einrichtungen und Einzelpersonen des Runden Tisches damit befasst, die Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt im Werra-Meißner-Kreis zu verbessern und perspektivisch Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

**Ziele des Interventionsmodells sind seit 2002:**

- die Unterstützung für Frauen, Kinder und Männer
- der Abbau und die künftige Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder unter Einbeziehung zivilrechtlicher Maßnahmen
- die gesellschaftliche Ächtung der häuslichen Gewalt
- die Inverantwortungnahme der Täter
- die Optimierung der Interventionsarbeit sowie
- auch Frauen und Männer zu erreichen, die von sich aus keine institutionelle Hilfe in Anspruch nehmen
- für jede Frau, ihre Kinder und betroffene Männer/Täter ein adäquates Hilfeangebot zu entwickeln und
- die Erhaltung und Optimierung dieser Hilfeangebote.

Eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziele ist die Vernetzung und Kooperation innerhalb des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt. Verfahrenswege wurden optimiert, die Zusammenarbeit intensiviert, Stellenwerte der beteiligten Einrichtungen festgelegt und Projekte und Maßnahmen wie das Angebot einer "Täter-/Männerberatung", der "Interventionsarbeit mit/für betroffene Kinder", die "Interventionsarbeit im Gesundheitswesen" und verstärkte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt.

Das nun überarbeitete Interventionskonzept des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt gibt einen Überblick über den Stand der Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis sowie über die Vorgehensweisen der beteiligten Einrichtungen und die durchgeführten bzw. die geplanten Projekte und Veranstaltungen.

Für den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt:

*Die Interventionsgruppe:*

- Gleichstellungsbüro Werra-Meißner-Kreis  
(Thekla Rotermund-Capar)
- Frauenberatungsstelle des Vereins  
"Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis e.V." (Helga Bachmann)
- Polizei (Wolfgang Thiel)
- Frauenhaus (Petra Schmitz)
- Jugendamt (Jasmin Rink-Hoffmann)
- Gesundheitsamt (Ellen Futtig)

## 2. Entwicklung und Stand der Interventionsarbeit

### im Werra-Meißner-Kreis

#### September 1999

- Erste Sitzung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt im Werra-Meißner-Kreis

#### Mai 2001

- Erste Auflage des Faltblattes "Hilfe gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt im Werra-Meißner-Kreis"

#### Juni 2001

- Fachtagung zur Entwicklung eines Interventionsmodells gegen Gewalt in Familie und Partnerschaft im Werra-Meißner-Kreis

#### November 2001

- Vorstellung des Interventionsmodells intern

#### März 2002

- Vorstellung des Interventionsmodells in der Öffentlichkeit des Werra-Meißner-Kreises

#### seit 2002

- Entwicklung der Frauenberatungsstelle des Vereins "Frauen für Frauen im WMK" zur Interventionsstelle
- Herstellung von Transparenz und Vernetzung der beteiligten Institutionen des Hilfesystems untereinander
- Verbesserung der Zusammenarbeit und der Verfahrenswege
- Schulungen mit Vertreter/innen der örtlichen Polizei
- Schulungen mit Richter/innen des hiesigen Amtsgerichts
- Schulung mit Ärzt/innen der örtlichen Krankenhäuser
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- stetige Erweiterung des Runden Tisches um Vertreter/innen der Kirche, des Ausländeramtes, der Ärzteschaft etc.

#### 2004

- Beginn der Entwicklung von Beratungsangeboten für Männer/Täter im Werra-Meißner-Kreis bei der Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt und dem Sozialen Dienst des Kreisgesundheitsamtes
- Beginn der "Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt im Gesundheitswesen"

#### 2005

- Beginn der Kinowerbung
- Veröffentlichung eines Plakates zum Thema "häusliche Gewalt"
- Vorstellung der Beratungsangebote für Männer/Täter
- Zweite Auflage des Hilfeflyers
- Schulungen in Krankenhäusern für Pflegepersonal und Arzthelferinnen
- Überarbeitung und Aktualisierung des Interventionsmodells gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt im Werra-Meißner-Kreis

#### 2006

- Interne und öffentliche Vorstellung des Interventionskonzeptes gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt im Werra-Meißner-Kreis
- Einrichtung eines Beratungsangebotes für Männer/Täter
- Entwicklung der pädagogischen Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern

#### In Planung

- Entwicklung eines aufbauenden Schulungsangebotes für die Zielgruppe Pflegepersonal, Arzthelfer/innen, Ärzt/innen, Psychotherapeut/innen
- Fortführung und Intensivierung der "Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt im Gesundheitswesen"
- Pädagogische Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern

### 3. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

#### 3.1 Mitglieder



Interventionsgruppe

Kontinuierliche Mitarbeit

Mitarbeit bei Bedarf

## 3.2 Ziel und Inhalt des Runden Tisches

Den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt im Werra-Meißner-Kreis gibt es seit 1999. Er besteht zwischenzeitlich aus 21 Vertreter/innen regionaler Einrichtungen und Institutionen sowie Einzelpersonen. Zielsetzung des Runden Tisches war und ist die Öffentlichkeitsarbeit, die Schaffung von Transparenz und Vernetzung sowie die Verbesserung der Interventionsarbeit und deren Evaluation, ferner die Entwicklung eines Beratungsangebotes für betroffene Männer/Täter, eine fallbezogene Transparenz sowie perspektivisch die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.

Um das Thema häusliche Gewalt aus dem Blickwinkel und Erfahrungsraum unterschiedlicher Professionen zu betrachten und um geeignete Interventionsmaßnahmen für betroffene Frauen, Männer und Kinder zu entwickeln, war und ist es notwendig, dass ein möglichst breites Spektrum von Institutionen und Einrichtungen im Runden Tisch vertreten ist.

Da häusliche Gewalt Opfer und Täter betrifft, war es uns von Anfang an wichtig, dass die beteiligten Einrichtungen und Institutionen in möglichst ausgewogenem Maße von Männern und Frauen vertreten sind. So konnte das längerfristig geplante Ziel, ein adäquates Beratungsangebot für Männer/Täter zu entwickeln und vorzuhalten, zwischenzeitlich realisiert werden.

Um eine erfolgreiche Interventionsarbeit im Gesundheitswesen im Werra-Meißner-Kreis zu erreichen, ist für uns die Beteiligung von Vertreter/innen aus dem Gesundheitswesen seit geraumer Zeit von besonderer Wichtigkeit und wird kontinuierlich ausgebaut.

Bis Ende 2005 haben sich die Mitglieder des Runden Tisches viermal im Jahr getroffen. Da sich zwischenzeitlich kleinere Arbeitsgruppen wie die Interventionsgruppe, die Arbeitsgruppen Interventionsarbeit mit Kindern, Interventionsarbeit mit Tätern und Interventionsarbeit im Gesundheitswesen gegründet haben, sind die Treffen auf zweimal jährlich reduziert worden.

Jedes Treffen dient der Vermittlung eines Fachthemas, wie z. B. "Migration und häusliche Gewalt", "Behinderte Menschen und häusliche Gewalt", "Stalking" etc., dem Erfahrungsaustausch und es erfolgen Berichte aus den Unterarbeitsgruppen.

## 3.3 Wer macht was?

In der folgenden Übersicht sind die Aufgaben und Tätigkeiten der im Interventionskonzept beteiligten Institutionen dargestellt:

### Polizei

- verhindert weitere Gefahren durch Platzverweise/Annäherungsverbote pp. gegen Täter
- fertigt Strafanzeige und führt Ermittlungen gegen den Täter
- dokumentiert den Einsatz und sichert Beweise
- berät über die weitere Vorgehensweise zur Verhinderung der Gewalt

### Frauenberatungsstelle/Interventionsstelle

- erarbeitet individuellen Hilfeplan
- gibt psychosoziale Unterstützung und Beratung für betroffene Frauen und ihre Kinder
- informiert über Rechte und Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes
- auf Wunsch der Frau (in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Männer mit Gewaltproblemen der AWO) gemeinsame Gespräche - „Intervenierende Paarberatung bei häuslicher Gewalt“

### Frauenhaus

- bietet Schutz und Unterkunft in akuten Gewaltsituationen
- bietet Beratung und Unterstützung

### Gleichstellungsbüro

- bietet Beratung und Unterstützung
- Vermittlung ins Hilfesystem
- Leitung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt

### 3.3 Wer macht was?

---

- Leitung der Interventionsgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit für den Runden Tisch
- politische Arbeit für das Thema "Häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt"

#### **Amtsgericht**

- weist ggf. der Geschädigten die Wohnung zu
- erlässt Schutzanordnungen für betroffene Frauen und Kinder
- regelt ggf. das Sorgerecht/Umgangsrecht

#### **Rechtsantragsstelle bei Amtsgericht:**

- bietet Unterstützung bei Antragstellung nach dem Gewaltschutzgesetz

#### **Staatsanwaltschaft**

- ermittelt bei Straftaten
- vertritt das Sanktionsrecht des Staates / ggf. Anklageerhebung

#### **Jugendamt**

- nimmt grundsätzlich mit allen von der Polizei gemeldeten von Gewalt Betroffenen, "in der Regel" Frauen und Kinder, Kontakt auf
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Erziehungsberatung
- Angebote von "Hilfen zur Erziehung"
- Intervention bei Kindeswohlgefährdung
- Vermittlung von Hilfsangeboten anderer sozialer Institutionen und Beratungsstellen

#### **Gesundheitsamt**

- Klärung der Wohnsituation betroffener Frauen
- Begleitung bei Ämter- und Behördenbesuchen wie Polizei, Gericht, Arbeitsamt und Jugendamt
- Beratung und Begleitung bei notwendiger ärztlicher und/oder therapeutischer Behandlung
- Weitervermittlung an andere Beratungsstellen
- Täterarbeit
- Information der Ärzte und Krankenhäuser über eine angemessene Dokumentation von gesundheitlichen Folgen der Gewalteinwirkung bei Opfern

- Informationen über das bestehende Netzwerk zur Intervention bei Fällen "häuslicher Gewalt" im Werra-Meißner-Kreis und in Hessen
- Informationen über Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema im Werra-Meißner-Kreis und in Nordhessen (per Email auf Wunsch bzw. Nachfrage)

#### **AWO-Beratungsstelle/ Männer-/Täterberatung**

- Beratung für Männer/Täter
- Angebote für Männer mit Gewaltproblemen in der Partnerschaft (auf eigene Initiative, Zuweisung vom Gericht, Vermittlung von Beratungsstellen und der Polizei)
- perspektivisch Gruppenangebote

#### **ARGE (Arbeitsförderung Werra-Meißner)**

- Unterstützung erwerbsfähiger und hilfebedürftiger Frauen, die Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erhalten durch:
  - Information, Beratung und Unterstützung durch eine persönliche Ansprechpartnerin mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit sowie
  - Erbringung von Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

#### **Sozialamt**

- Sozialamt bzw. ARGE Arbeitsförderung Werra-Meißner sichert bei Bedarf den Lebensunterhalt der gefährdeten und ins Frauenhaus geflüchteten Personen
- gibt im Rahmen seiner Zuständigkeit Auskunft über weitere monetäre Hilfemöglichkeiten

#### **Rechtsanwältin:**

- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung in den notwendigen Verfahren bezüglich der Zuweisung der Ehwohnung, Kontaktverbote, Unterhalt etc.

### 3.3 Wer macht was?

---

#### **Städt. Sozialarbeiterin:**

- Beratung und Informationen bei sozialen Problemen, in belastenden Krisensituationen (Trennung, Krankheit, Pflege, Schulden etc.)
- Antragshilfe und Vermittlung an weitere professionelle Beratungseinrichtungen

#### **Evangelische Familienbildungsstätte:**

begleitet in schwierigen Lebenssituationen:

- Beratung, Information, Austausch und Freizeitgestaltung im Sonntagstreffen für allein oder getrennt Erziehende und ihre Kinder
- Informationsveranstaltungen zu den verschiedensten Themengebieten (z. B. Angst, Depression, Erziehungsfragen, Entspannung etc.)
- Information und Beratung zur Kinderbetreuung, z. B. Tagesmütter, Babysitter
- Offener Kindertreff Rasselbande für Kids von 8 - 11 Jahren
- Eltern-Kind-Gruppen ermöglichen Kontakte zu Gleichgesinnten, annehmende Atmosphäre gibt Raum für Gespräche und um neue Kontakte entstehen zu lassen

#### **Mediator:**

- Konfliktberatung
- Mediation bei Trennung und Scheidung

#### **Ev. Frauenarbeit in den Kirchenkreisen Eschwege und Witzenhausen:**

- arbeitet präventiv
- sensibilisiert Frauen, Gewalt gegen Frauen als Realität wahrzunehmen, und ermutigt sie, der Gewalt zu begegnen
- feiert Dekade-Gottesdienste zur "Überwindung von Gewalt"

#### **Rettungsarzt**

- oft erste Anlaufstelle bei Gewalteinwirkungen im häuslichen Bereich
- behutsame Versorgung und Betreuung der Opfer
- Dokumentation der Untersuchungsergebnisse zur späteren Täterverfolgung
- Weitervermittlung an Beratungs- und Hilfeeinrichtungen des Hilfesystems Werra-Meißner

#### **Weißer Ring:**

- menschlicher Beistand
- Vermittlungen von Hilfen anderer Institutionen
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Übergabe von Beratungsschecks (bei Straftaten) für eine kostenlose Erstberatung bei einem Anwalt
- ggf. auch Gewährung von finanziellen Mitteln (bei gravierenden Straftaten)

#### **AKGG (Arbeitskreis gemeindenaher Gesundheitsversorgung):**

- führt ambulante Hilfen zur Erziehung (Familienhilfe, Einzelbetreuung) im Auftrag des Jugendamtes durch
- arbeitet präventiv in Familien und mit Kindern und Jugendlichen
- bearbeitet Gewaltproblematik und Traumatisierungen im Rahmen der durchgeführten Hilfen zur Erziehung
- vermittelt die Hilfe durch andere Institutionen (insbesondere therapeutische) im Rahmen der durchgeführten Hilfen zur Erziehung

#### **Ausländerbehörde:**

- Beratung bei ausländerrechtlichen Fragen
- Entscheidung über ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gemäß § 31 AufenthG

#### **Psychotherapeut/in:**

Angebot für Erwachsene:

- Möglichkeit für Aufarbeitung des Geschehenen für Opfer und Täter (einzeln),
- Traumabehandlung (Posttraumatische Belastungsstörung)

#### **Allerleirauh Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern**

- bietet eine Gruppe für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen waren
- Angebot für betroffene Kinder durch spezielle Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Bewältigung von Problemen, die durch Traumatisierung entstanden sind, zu helfen

### 3.4 Ansprechpartner/innen im Hilfesystem Werra-Meissner

---

**Polizeidirektion WMK**

Herr Wolfgang Thiel, Frau Bianca Strube

**Frauenberatungsstelle /Interventionsstelle**

Frau Helga Bachmann

Frau Birgit Schünemann-Homburg

**Frauenhaus**

Frau Ursula Eickelpasch, Frau Petra Schmitz

**Gleichstellungsbüro WMK**

Frau Thekla Rotermund-Capar

**Amtsgericht Eschwege**

Herr Ulrich Saemann

**Staatsanwaltschaft Kassel**

Frau Mirca Beck

**Jugendamt WMK**

Frau Ilona Friedrich, Frau Jasmin Rink-Hoffman,

Frau Katrin Düttemeyer

**Gesundheitsamt WMK:**

Frau Ellen Futtig, Frau Dorothee Schulte-Dellwig,

Herr Dieter Neuser

**AWO Beratungsstelle**

Frau Brigitte Schellhorn

Männer-/Täterberatung

Herr Christoph Lyding

**Arbeitsförderung WMK**

Frau Gabriele Siekmann

**Sozialamt WMK**

Frau Astrid Rimbach-Jürjens

**Rechtsanwältin**

Frau Gabriele Bartholomäus

**Städt. Sozialarbeiterin**

Frau Annette Ruske-Wolf

**Ev. Familienbildungsstätte**

Frau Irma Bender

**Mediator**

Herr Erwin Ruhnau

**Evangelische Frauenarbeit**

Frau Michaela Panke

**Weißer Ring**

Herr Roger Dietrich

Frau Christina von Grumbkow

**AKGG**

Herr Andreas Hubele

**Rettungsarzt**

Herr Dieter Beck

**Ausländerbehörde**

Herr Andreas Waduschat

**Allerleirauh**

Frau Regina Fricke

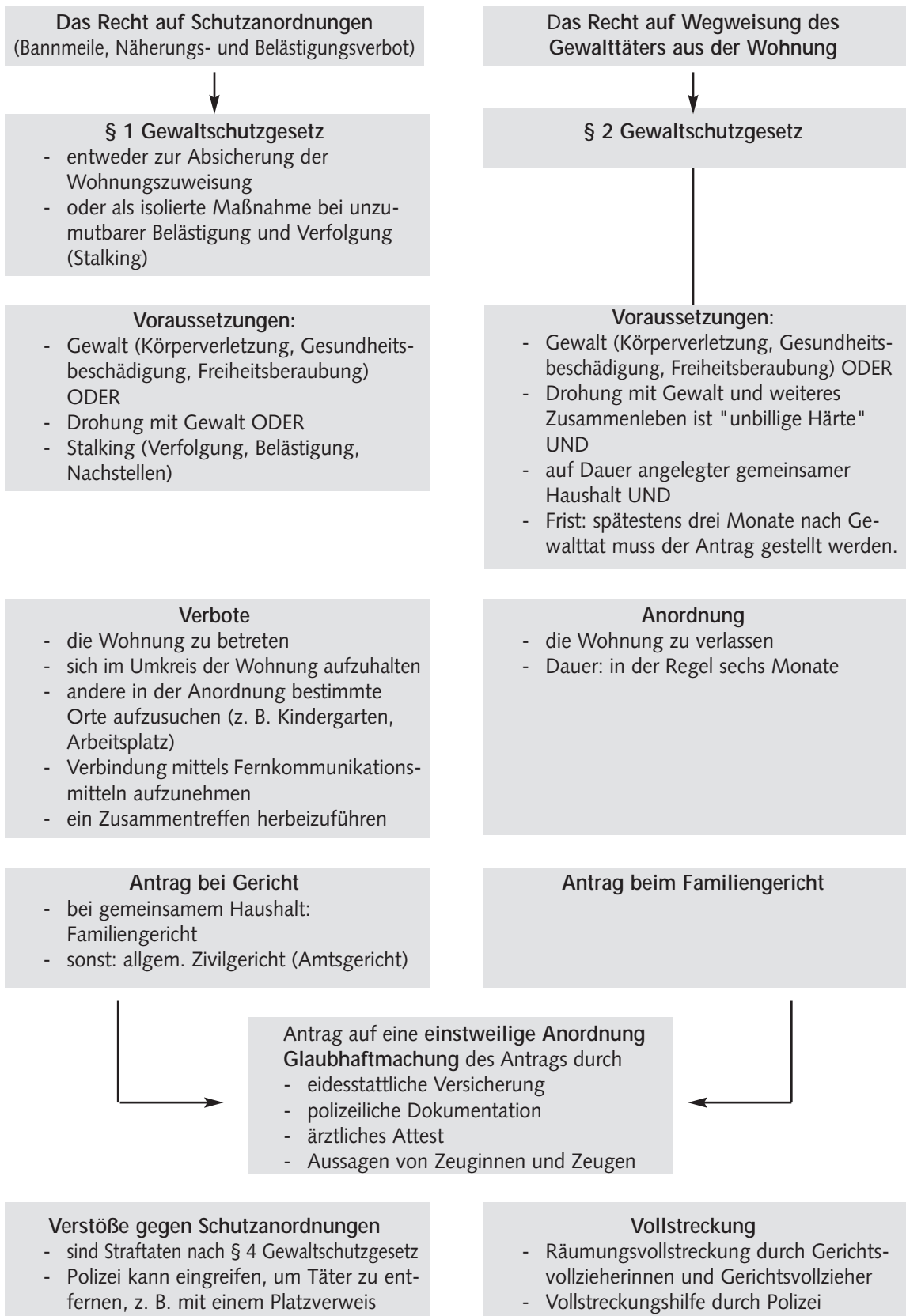
**Psychotherapeut**

Herr Dieter Giesen

Adressen, Telefon, Fax, E-Mail im Anhang

## 4. Gewaltschutz

### 4.1 Das Gewaltschutzgesetz - Wer schlägt, muss gehen



## 4.1 Das Gewaltschutzgesetz - Wer schlägt, muss gehen

Seit dem 01.01.2002 gilt das "Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung" - kurz: das Gewaltschutzgesetz (GewSchG). Es ermöglicht vielen von Gewalt betroffenen Frauen, in der eigenen Wohnung zu bleiben, statt vor dem Gewalttäter fliehen zu müssen. D.h. nicht das Opfer der Gewalttaten, sondern der Gewalttäter hat die Wohnung zu verlassen.

Die zentralen Regelungen sind:

### Schutzanordnung (§ 1 GewSchG)

Opfer von Gewalt können darüber hinaus Schutzanordnungen beantragen. Dies sind z. B. Betretungs-, Näherungs- und Aufenthaltsverbote. Damit können einerseits Wohnungszuweisungen abgesichert werden, indem zum Beispiel dem Täter die Rückkehr in die Wohnung untersagt wird. Aber auch dann, wenn Täter und Opfer (schon) getrennt leben, können diese Anordnungen getroffen werden. Dieser Schutz kommt für Opfer von sog. Stalking - also Verfolgungen und Belästigungen - in Betracht. Es wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass Stalking vielfach nach einer Trennung von Tätern häuslicher Gewalt ausgeübt wird.

### Wegweisung aus der Wohnung (§ 2 GewSchG)

Opfer von Gewalttaten, die mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt leben, haben den Anspruch darauf, die Wohnung allein zu nutzen. Die Regelung gilt auch für nicht-eheliche Lebensgemeinschaften und unabhängig davon, wer Mieter oder Eigentümer der Wohnung ist. Letzteres ist nur für die Dauer der Zuweisung wichtig: Ist das Opfer Alleinmieterin oder Eigentümerin, kann diese Regelung auf Dauer gelten. Hat auch der Täter Rechte an der Wohnung, beträgt die Zuweisung in der Regel sechs Monate. Am Mietvertrag selbst ändert sich nichts. Es wird nur geregelt, wer die Wohnung nutzen darf.

Um den Anspruch geltend machen zu können, muss das Opfer von Gewalt betroffen sein; Gewalt beinhaltet nach der Definition des Gesetzes

Körperverletzung, Gesundheitsbeschädigung oder Freiheitsberaubung. Unter bestimmten Voraussetzungen reicht es aus, wenn diese Taten noch nicht verwirklicht wurden, sondern "nur" mit ihnen gedroht wurde.

Weitere wichtige Regelungen sind darüber hinaus:

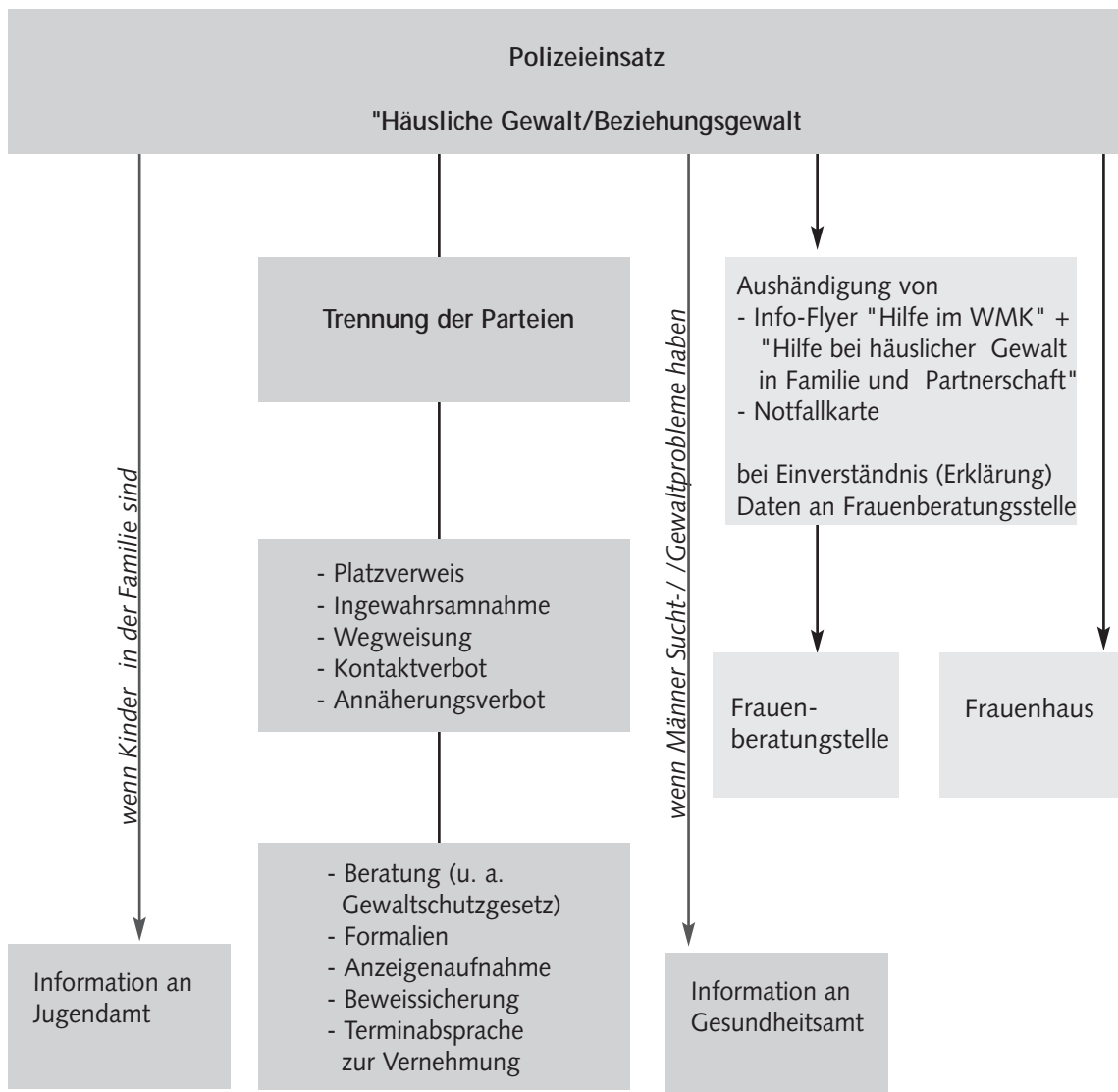
- Wer gegen eine Schutzanordnung verstößt, macht sich strafbar.
- Wenn das Opfer und der Täter in einem "auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt" leben oder sie innerhalb von sechs Monaten vor Antragstellung einen solchen Haushalt geführt haben, sind die Familiengerichte für die Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz zuständig.
- Alle Anordnungen können in einem Eilverfahren bei Gericht geltend gemacht werden. Es wird dann eine vorläufige Regelung getroffen; auf eine Anhörung des Gewalttäters kann dabei verzichtet werden.

**Wichtig ist:** Das Gewaltschutzgesetz ist ein zivilrechtliches Gesetz. Der Schutz greift also nicht automatisch ein. Vorausgesetzt wird, dass das Opfer der Gewalttaten sich selbst an ein Gericht wendet, um einen entsprechenden Anspruch durchzusetzen. Es müssen auch entsprechende Beweismittel vorgelegt werden. Hierzu können die Dokumentation eines polizeilichen Einsatzes oder ärztliche Atteste genutzt werden.

**Wichtig ist auch:** Kinder können keinen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz stellen. Stattdessen finden die Regelungen des Kindschaftsrechts Anwendung. Der neugefasste § 1666a BGB ermöglicht es aber ausdrücklich, auch zugunsten von Kindern gewalttätige Erziehungsberechtigte aus der Wohnung weisen zu lassen - anstatt die Kinder aus den Familien zu nehmen. Dies kann ein Familiengericht auch ohne Antrag des Kindes von Amts wegen veranlassen. Das Gewaltschutzgesetz hat die rechtlichen Ansprüche erheblich klarer gefasst und das Verfahren vereinfacht.

*Frau Dr. Schirmmayer, Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - aus der Broschüre HAnnoversches Interventionsprojekt: "Gegen MännerGewalt in der Familie", April 2003*

## 4.2 Ablaufplan und Vorgehensweise der Polizei bei häuslicher Gewalt



## 4.2 Gewaltschutz durch die Polizei

---

Die Hauptaufgaben der Polizei im Werra-Meißner-Kreis, wie auch überall in der Welt, sind die Strafverfolgung und die Gefahrenabwehr.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen ca. 150 BeamtInnen zur Verfügung, die, zum Teil rund um die Uhr, Dienst in 4 Polizeistationen (Eschwege mit dem Polizeiposten Bad Sooden-Allendorf, Hessisch-Lichtenau, Sontra und Witzenhausen) versehen.

Jeder Polizeibeamte kann jederzeit mit einem Fall der "häuslichen Gewalt" konfrontiert werden. Statistiken aus dem Jahre 2001 gehen von ungefähr 10 Einsätzen pro Woche (!) aus. Allerdings wurden nicht immer Straftaten wie Körperverletzungen, gefährliche Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Freiheitsberaubungen, Beleidigungen, Nötigungen oder gar Sitten- und Tötungsdelikte festgestellt.

Doch wurden im Jahr 2002, dem ersten Jahr des Bestehens des Gewaltschutzgesetzes und auch der gesonderten statistischen Erfassung dieser Delikte, 95 Strafanzeigen, allein im Werra-Meißner-Kreis, registriert, die eindeutig der Kategorie "Häusliche Gewalt", also Gewalt zwischen bestehenden oder ehemals bestandenen Beziehungspartnerschaften, zuzurechnen waren.

Mittlerweile hat sich die Zahl dieser im Werra-Meißner-Kreis registrierten Straftaten auf durchschnittlich 120 pro Jahr eingependelt.

Die Polizei bekommt in der Regel Kontakt zu Fällen der häuslichen Gewalt, indem

- a) die betroffene Person, meistens eine Frau, zur Wache kommt und Anzeige erstattet,
- b) sie selbst in der Situation noch die Polizei, meistens über Notruf 110, verständigt, oder
- c) ein Nachbar anruft, der aufgrund des Lärms und/oder des Geschreis mitbekommt, dass in der Wohnung nebenan "etwas" los sein könnte.

Jede dieser Mitteilungen löst eine polizeiliche Maßnahme aus. Der Verfahrensablauf sollte, wie

es im Interventionsmodell vorgestellt wurde, immer gleich, vonstatten gehen. Es erfolgt zunächst eine vorläufige Trennung der beiden Parteien (Gefahrenabwehr) und eine erste Sachverhaltserforschung, die bei Feststellung von Straftaten, unabhängig vom Wunsch der Beteiligten, zu einer Anzeigenaufnahme führt (Strafverfolgung). Das bedeutet, dass die Personalien der Beteiligten zweifelsfrei festgestellt werden, eine Beweissicherung durch Tatortarbeit und Sicherstellung von Beweismitteln erfolgt, Hinweise auf Schuldfähigkeit (Alkohol- u. Drogenaufnahme) überprüft, alle Beteiligten entweder als Beschuldigte, Geschädigte oder Zeugen vernommen und die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Kassel vorgelegt werden.

Parallel hierzu erfolgen Maßnahmen, die verhindern sollen, dass erneut Gewalttätigkeiten begangen werden. Dies können sein, je nach Notwendigkeit und Erforderlichkeit, ein Platzverweis, eine Ingewahrsamnahme oder sogar ein Unterbindungsgewahrsam und/oder eine Wohnungsverweisung mit beinhaltetem Rückkehrverbot in die Wohnung. Ein Platzverweis wird ausgesprochen, wenn mit der Einsicht des Täters zu rechnen ist, dass er dem Gebot des Entfernens seiner Person von dem besagten Ort Folge leisten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Person, meistens bis zur Ausnüchterung, in einer Zelle untergebracht werden. Sollte jetzt immer noch keine Einsicht erfolgen, kann sogar ein längerfristiger Aufenthalt im Gewahrsam der Polizei (bis zu sechs Tagen) durch einen Richter angeordnet werden. Nach neuestem, geänderten Polizeirecht kann auch eine sofortige Verweisung aus der eigenen Wohnung erfolgen (bis zu 14 Tagen, Verlängerung von weiteren 14 Tagen ist möglich), wenn es aufgrund der Gewaltsituation unzumutbar ist, dass beide Parteien noch länger auf engstem Raum zusammenleben. Allerdings sollte diese Maßnahme durch einen Antrag auf Ausstellung eines gerichtlichen Beschlusses nach dem neuen Gewaltschutzgesetz unterstützt werden, so dass letztendlich eine Wohnungsverweisung bis zu einer Dauer von einem halben

## 4.2 Gewaltschutz durch die Polizei

---

Jahr erfolgen kann. In solchen Fällen arbeitet die Polizei des Werra-Meißner-Kreises mit dem zuständigen Amtsgericht Eschwege sehr gut zusammen. Ein Verstoß gegen einen solchen Beschluss beinhaltet wiederum folgenschwere Sanktionen wie eine erneute Strafbarkeit, ein sehr hohes Ordnungsgeld und u. U. sogar eine Ordnungshaft.

Wichtig ist, dass all diese Maßnahmen durch kompetent geführte Beratungsgespräche eingeleitet werden. Da die Polizei aufgrund der Vielzahl anderer Aufgaben nicht immer eine längerfristige Gesprächsführung leisten kann, wird angestrebt, dass der betroffenen Person ein Flyer (Handzettel) mit Anschriften von kompetenten Gesprächspartnern ausgehändigt wird, bei denen sie sich, auch außerhalb der Polizei, Hilfe holen kann, und dass nach Möglichkeit eine Einverständniserklärung unterschrieben wird, die der hiesigen Frauenberatungsstelle, dem Verein "Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis", unverzüglich übersandt wird, damit diese sich dann mit der betroffenen Frau zwecks weiterer Beratung in Verbindung setzen kann.

Früher wäre den betroffenen Frauen nichts anderes übrig geblieben, als in ein Frauenhaus zu flüchten und dort abzuwarten, bis weitere Entscheidungen getroffen werden konnten. Auch jetzt ist dies noch eine häufig genutzte Notlösung, wenn die Bedrohungssituation trotz der oben erwähnten, umfangreichen polizeilichen und gerichtlichen Bemühungen weiterhin aufrechterhalten bleibt.

Falls Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass die Gewalttäter ihre Taten aufgrund bestehender Alkoholsucht und/oder damit verbundenen Gewaltproblemen begehen, wird das Gesundheitsamt verständigt, dem von einer anderen Seite her möglich ist, Druck auszuüben, um eine künftige Verhaltensänderung im Konfliktfall herbeizuführen.

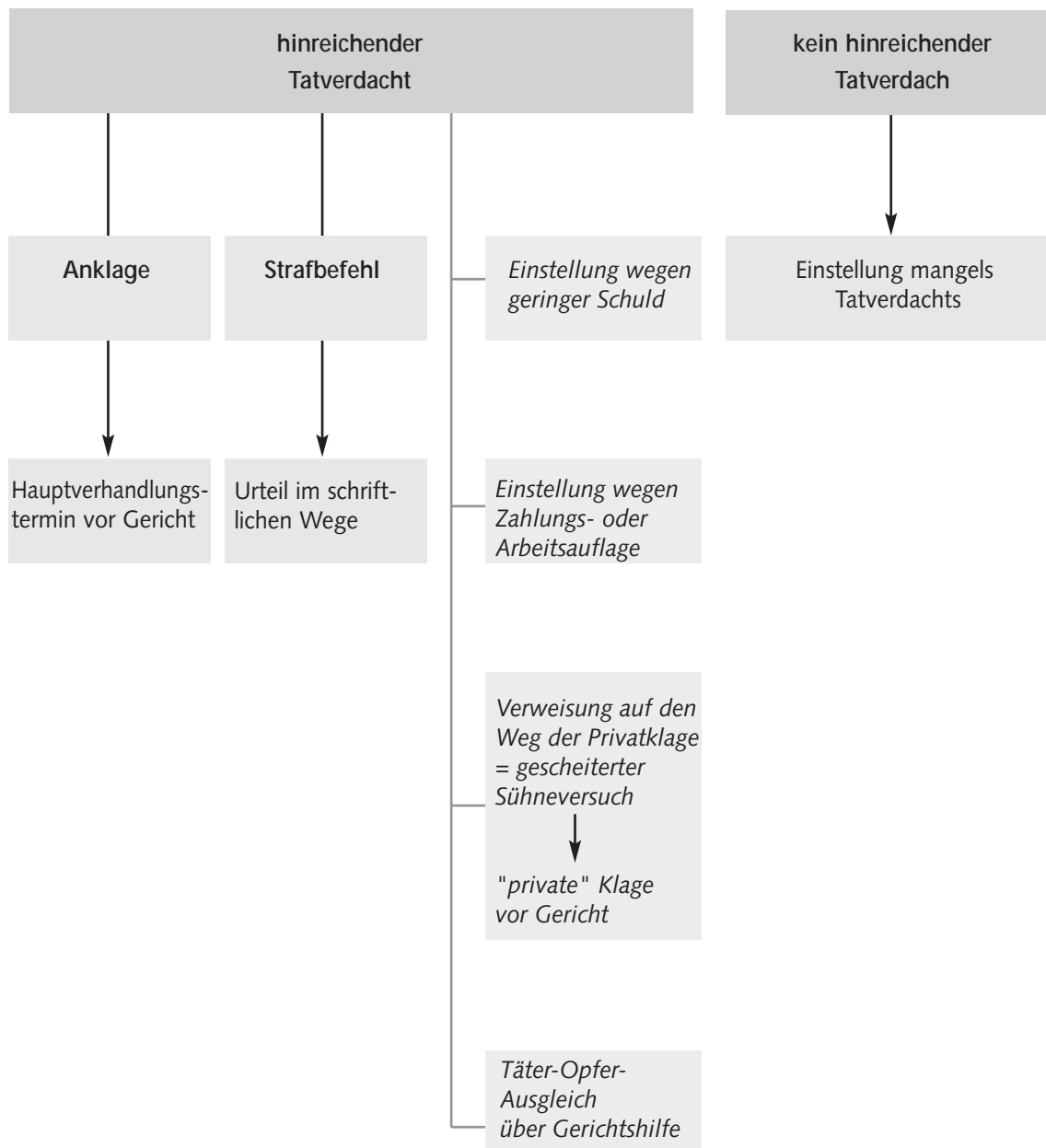
Last not least wird überprüft, ob Kinder im Haushalt der betroffenen Beziehung leben. Falls ja, wird automatisch das Jugendamt verständigt,

da wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, dass Kinder, selbst wenn sie nicht selbst geschlagen werden, immer auch betroffen sind und ihr Wohl gefährdet sein könnte.

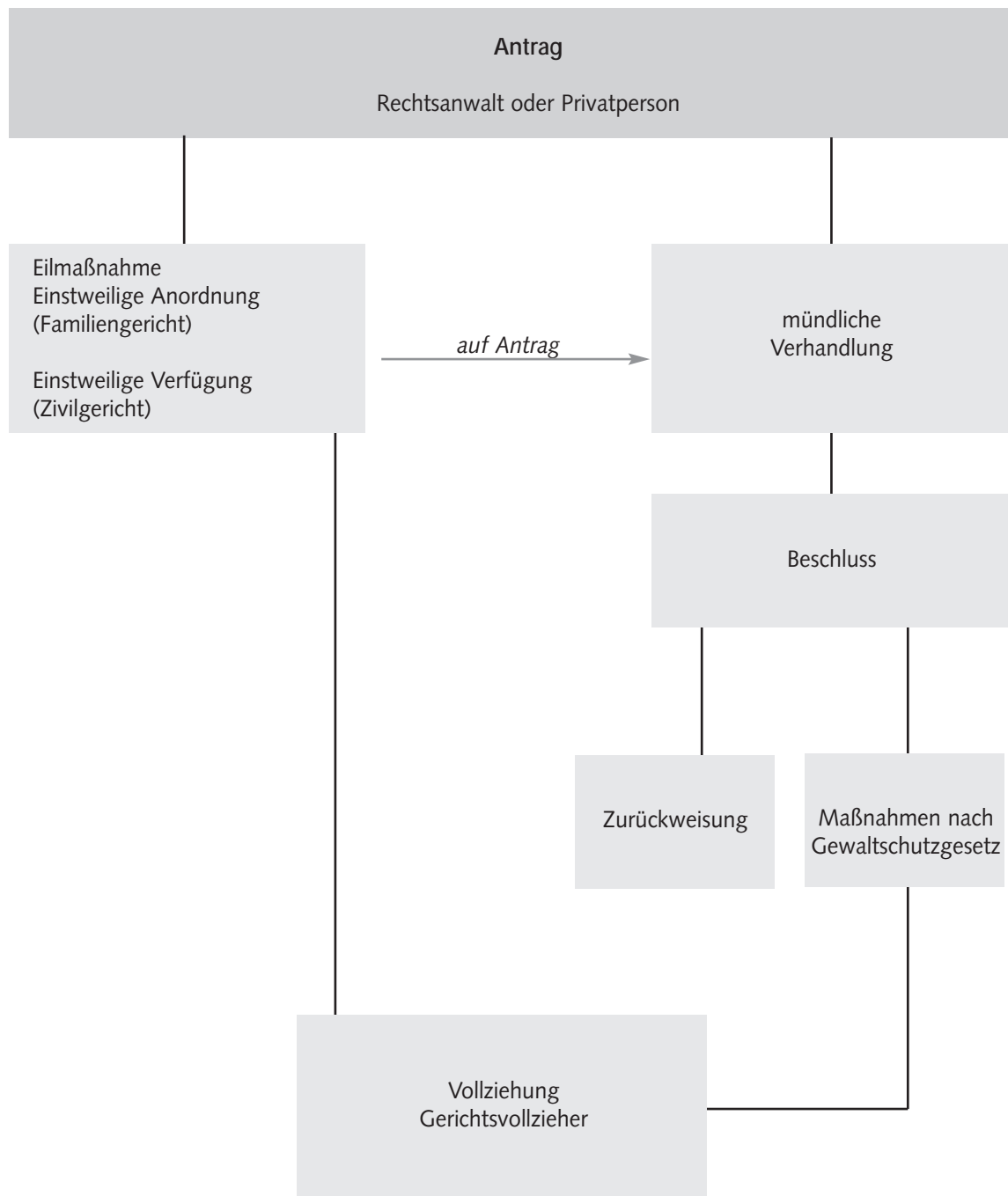
Der gesamte Ablaufplan steht und fällt mit dieser Vernetzung der einzelnen Organisationen / Institutionen. Früher arbeitete jeder in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich, wusste aber nicht genau, was die anderen taten. Jetzt erfolgt eine Koordination, die Zahnräder greifen ineinander, es kommt zu einem Erfolg, d. h.: Verringerung des Straftatenaufkommens, Abflachen zahlreicher Gefährdungssituationen, Reduzierung des Verletzungsrisikos, sowohl für die Betroffenen als auch für die PolizeibeamtInnen, die in einer solchen emotionsgeladenen Atmosphäre eingesetzt werden.

### 4.3 Ablaufplan und Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft bei Abschluss eines

#### Straf- und Ermittlungsverfahrens in Sachen häuslicher Gewalt



#### 4.4 Ablaufplan und Vorgehensweise des Amtsgerichts bei häuslicher Gewalt



## 4.4 Verfahren bei dem Amtsgericht bei Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz

---

Antrag auf Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz und/oder Wohnungszuweisung

- Antrag kann persönlich bei dem zuständigen Amtsgericht (Rechtsantragsstelle) oder über Rechtsanwalt gestellt werden. (Für Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz besteht kein Anwaltszwang)
- Wenn Eilbedürftigkeit besteht (erhebliche Gefahr für Antragsteller/in) kann Antrag auf Eilmaßnahme ("einstweilige Anordnung") gestellt werden.
- Die Voraussetzungen für den Erlass einer einstweiligen Anordnung müssen "glaubhaft" gemacht werden (z. B. Vorlage von ärztlichem Attest, Polizeibericht, eidesstattliche Versicherung der Richtigkeit der Angaben).
- Über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung kann ohne mündliche Verhandlung entschieden werden. Das wird in der Regel sofort sein. Sonst wird Termin zur mündlichen Verhandlung mit allen Beteiligten bestimmt und aufgrund der mündlichen Verhandlung entschieden.

### Durchsetzung der gerichtlichen Entscheidung

- Zuständig für die Vollziehung der Schutzanordnungen und der Wohnungszuweisung ist der Gerichtsvollzieher. Dieser ist über das Amtsgericht zu erreichen. Er kann die Entscheidung unter Hinzuziehung der Polizei durchsetzen.
- Vollstreckt werden kann bereits aus der einstweiligen Anordnung. Die Geschäftsstelle übergibt die Entscheidung unmittelbar an den Gerichtsvollzieher zur Zustellung und Vollziehung.

- Auch bei weiteren Verstößen gegen die Schutzanordnungen kann Antragsteller/in zur Beseitigung den Gerichtsvollzieher hinzuziehen, der wiederum die Polizei einschalten kann.

### Ergänzende Anmerkungen

- Ist nicht das Familiengericht, sondern das Zivilgericht zuständig (siehe Merkblatt zur Zuständigkeit) heißt die zu beantragende Eilmaßnahme nicht "einstweilige Anordnung" sondern "einstweilige Verfügung".
- Ist aufgrund mündlicher Verhandlung entschieden worden, können dagegen Rechtsmittel eingelegt werden, über die das Oberlandesgericht (bei Entscheidung durch das Familiengericht) oder das Landgericht (bei Entscheidung durch das Zivilgericht) entscheidet.
- Unabhängig von diesen amtsgerichtlichen Verfahren sind polizeiliche Schutzmaßnahmen und Strafverfahren.

## 4.4 Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz beim Amtsgericht

**Zuständig** für die Entgegennahme von Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und die Entscheidung über diese Anträge ist das Amtsgericht (AG).

*Im Werra-Meißner-Kreis:  
AG Eschwege  
Friedrich-Wilhelm-Straße 39  
37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 3391 - 201*

Anträge nach dem GewSchG werden bei jedem Gericht entgegengenommen bzw. können dort zu Protokoll (mündlich) gestellt werden. Bearbeitet und entschieden werden die Anträge dann bei dem zuständigen Amtsgericht. Die Zuständigkeit innerhalb des Amtsgerichts richtet sich nach folgenden Kriterien:

### **Funktionelle Zuständigkeit:**

Wenn die Beteiligten (Ehepaar oder nichteheliche Lebensgemeinschaft) zusammen leben oder in den letzten sechs Monaten vor Antragstellung zusammen gelebt haben:

- Familiengericht bei dem AG Eschwege

Wenn die Beteiligten nicht zusammen leben und auch in den letzten sechs Monaten vor Antragstellung nicht zusammen gelebt haben:

- Zivilgericht bei dem AG Eschwege

### **Örtliche Zuständigkeit:**

Das Opfer hat die Wahl (soweit die Zuständigkeiten auseinander fallen):

- a) Gericht, das für den Wohnort des Täters zuständig ist,
- b) Gericht, das für den Ort der Tat zuständig ist,
- c) Gericht, das für den Ort der gemeinsamen Wohnung zuständig ist.

Also: Nicht das Gericht, das für den Ort zuständig ist, an den sich das Opfer geflüchtet hat (soweit dieser sich nicht mit a) – c) deckt).

### **Form der Antragstellung**

- a) Durch Rechtsanwalt
- b) Ohne Rechtsanwalt  
Schriftlich oder persönlich (bei der Rechtsantragsstelle des AG)

### **Kosten**

Für das Gerichtsverfahren entstehen Kosten (Gerichtsgebühren, Anwaltsgebühren). Wenn Sie diese Kosten nicht aufbringen können, stellen Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe. Antragsformulare und Hilfe zum Ausfüllen erhalten Sie beim AG. Wenn Sie einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe haben, werden die Kosten von der Staatskasse getragen oder Sie müssen die Kosten nur in Raten aufbringen.

## 5. Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis

### 5.1 Interventionsgruppe



### 5.1 Aufgabe der Interventionsgruppe

Die Interventionsgruppe hat sich Anfang 2006 aus dem Runden Tisch gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt mit dem Ziel der Überarbeitung des Interventionsmodells gebildet. In der Interventionsgruppe arbeiten unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten des Werra-Meißner-Kreises Vertreter/innen der im Hilfesystem maßgeblich beteiligten Einrichtungen, nämlich der Polizeidirektion Werra-Meißner, der Frauenberatungsstelle und des Frauenhauses des Vereins "Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis" sowie des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes zusammen.

Seit der Überarbeitung des Interventionsmodells zum Interventionskonzept Werra-Meißner-Kreis arbeitet die Interventionsgruppe nun zu den

Themen "Vernetzung und Zusammenarbeit" sowie "Transparenz und Öffentlichkeit". In der Interventionsgruppe werden die Sitzungen des Runden Tisches thematisch vorbereitet und eine Tagesordnung festgelegt. Die Mitglieder der Gruppe arbeiten der Interventionsstelle zu. Perspektivisch sind auch Fallbesprechungen und Helfer/innenkonferenzen geplant. Bei Bedarf werden Vertreter/innen anderer am Runden Tisch sitzender Institutionen und Einrichtungen zu den Sitzungen der Interventionsgruppe eingeladen, wie z. B. Vertreter der Unterarbeitsgruppe "Männer-/Täterarbeit".

Die Interventionsgruppe trifft sich viermal im Jahr.

## 5.2 Interventionsarbeit mit Frauen

### 5.2.1 Interventionsarbeit der Interventionsstelle / Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt

Der Verein "Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis" nimmt im Interventionskonzept einen besonderen Stellenwert ein.

Es ist hessenweit einmalig, dass

- Frauenberatungsstelle
- Frauenhaus
- Allerleirauh - Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern

gemeinsam unter einer Trägerschaft und unter einem Dach arbeiten.

Durch diese interne Vernetzung kann die Frauenberatungsstelle ihrem Interventionsauftrag besonders effektiv gerecht werden.

Die Frauenberatungsstelle übernimmt im Hilfesystem:

- die Wahrnehmung der Aufgaben einer Interventionsstelle (pro-aktiver Ansatz)
- die enge Koordination innerhalb der verschiedenen Projekte des Vereins (Frauenhaus, Allerleirauh)
- die Koordination der Zusammenarbeit der im Hilfesystem vernetzten Organisationen
- als unabhängige Fachstelle Beratung und Information zum Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen im Kreis
- Vorträge und Schulungen zur Anti-Gewalt-Arbeit

Nach Einsätzen aufgrund von häuslicher Gewalt vermittelt die Polizei die betroffenen Frauen an die Frauenberatungsstelle. Diese Weitervermittlung erfolgt allerdings ausschließlich auf der Grundlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der betroffenen Frau.

Die Beratungsstelle nimmt dann möglichst umgehend schriftlich und/oder telefonisch mit der betroffenen Frau Kontakt auf und vereinbart ein Beratungsgespräch (pro-aktiver Ansatz).

In diesem Erstgespräch erfolgt eine Klärung der Gefahrensituation der Frau und die Erwägung weiterer Schritte (psychosoziale und rechtliche Information und Beratung).

**Ziele des Erstgespräches sind:**

Das Erstellen eines persönlichen Sicherheitsplanes für die Frau und ihre Kinder und die Erarbeitung von dafür notwendigen Handlungsschritten

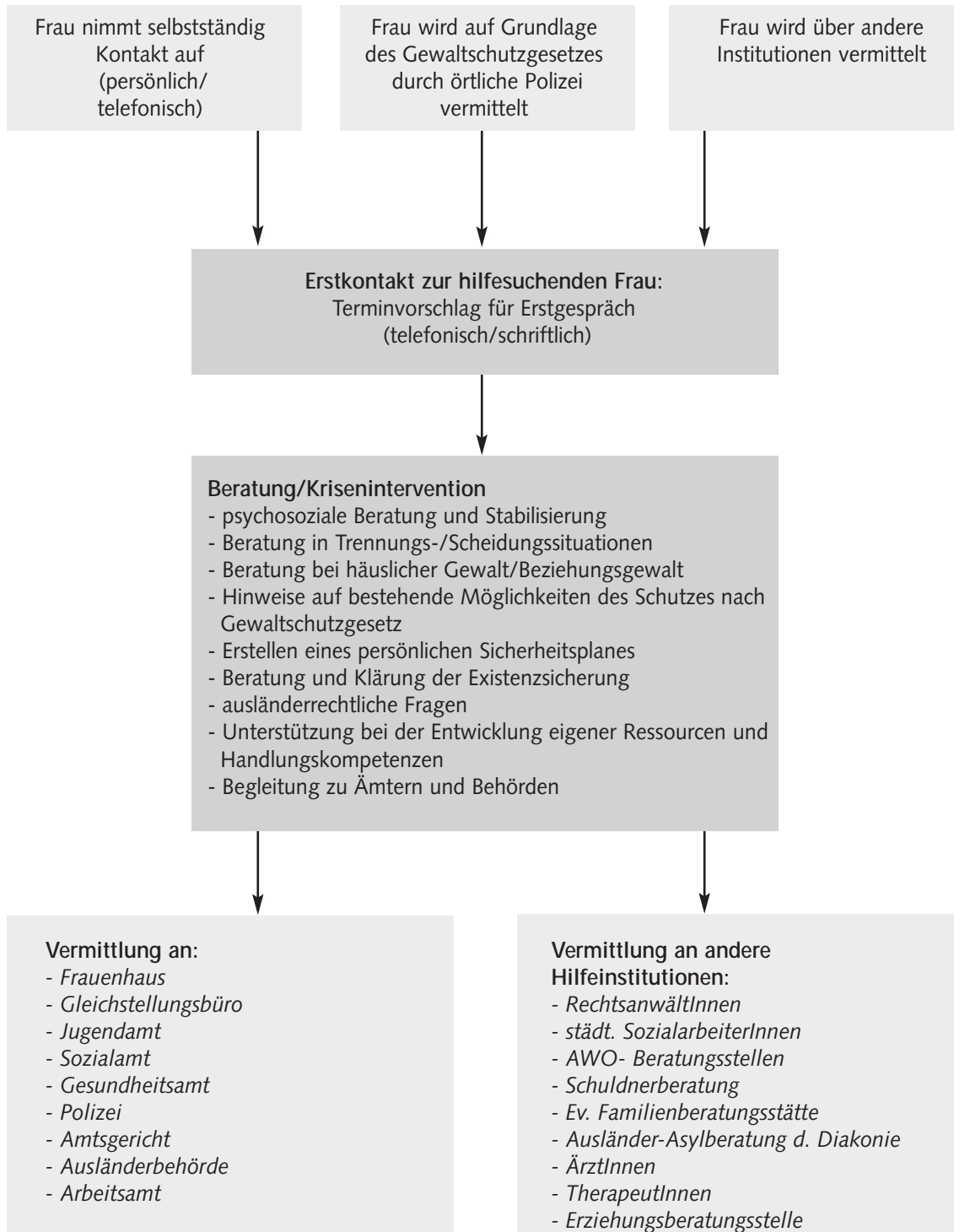
**Dazu gehören:**

- Informationen über Rechte und Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes
- Auf Wunsch der Frau Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Ressourcen und Stärkung der Handlungskompetenzen

Eine weitergehende Beratung und Unterstützung wird zwischen Beraterin und Klientin nach deren individuellem Bedarf vereinbart.

Die Frau wird über andere relevante Institutionen und Hilfseinrichtungen informiert und auf Wunsch weiter vermittelt.

## 5.2.1 Ablaufplan und Vorgehensweise der Interventionsstelle / Frauenberatungsstelle



## 5.2.2 Interventionsarbeit des Frauenhauses

---

### **Kontakt**

Die von Gewalt betroffene Frau selbst oder eine Person ihres Vertrauens ruft im Frauenhaus an. (Das Haus ist rund um die Uhr telefonisch zu erreichen.)

Nach einem Einsatz wg. Häuslicher Gewalt kann die Polizei das Frauenhaus/die Frauenschutzwohnungen als geeigneten Schutz anbieten.

Behörden und Beratungsstellen vermitteln bei Bedarf den Kontakt zum Frauenhaus/den Schutzwohnungen.

### **Logistik**

Die Frau selbst vereinbart mit den Mitarbeiterinnen oder den Bewohnerinnen des Hauses/der Schutzwohnungen einen Treffpunkt in erreichbarer Nähe.

Alternativ kann sie mit einem bestimmten Taxiunternehmen direkt zum Haus fahren.

Außerdem kann die Frau sich durch die Polizei direkt zum Haus bringen lassen, falls ihre Bedrohung dies nötig macht.

### **Unterbringung und Aufnahme**

Normalerweise erhält jede Frau, evtl. mit ihren Kindern ein eigenes Zimmer.

Innerhalb der ersten zwei Tage nach Aufnahme findet mit jeder Frau ein Aufnahmegespräch statt. Mit der Frau wird abgesprochen, welche Schutzmaßnahmen ihr zur Verfügung stehen und ob und wie sie diese ergreifen kann.

### **Beratung**

Mindestens einmal wöchentlich findet ein Beratungsgespräch zwischen der Frau und der für sie zuständigen Mitarbeiterin statt. Falls die Frau es wünscht, kann sie häufiger Beratung in Anspruch nehmen.

Beratung können Frauen zu allen ihre derzeitige Lebenssituation betreffenden Themen erhalten. Falls nötig, erfolgt die Kontaktabstimmung zu einer anderen Fachstelle. Frauen können Begleitung bei notwendigen Wegen zu Behörden oder anderen Institutionen erhalten, falls ihre Sicherheit oder andere Gründe dies nötig machen.

Während der wöchentlichen Hausversammlung findet die Einführung und praktische Umsetzung von neuen Konfliktlösungsmöglichkeiten statt und kann eingeübt werden.

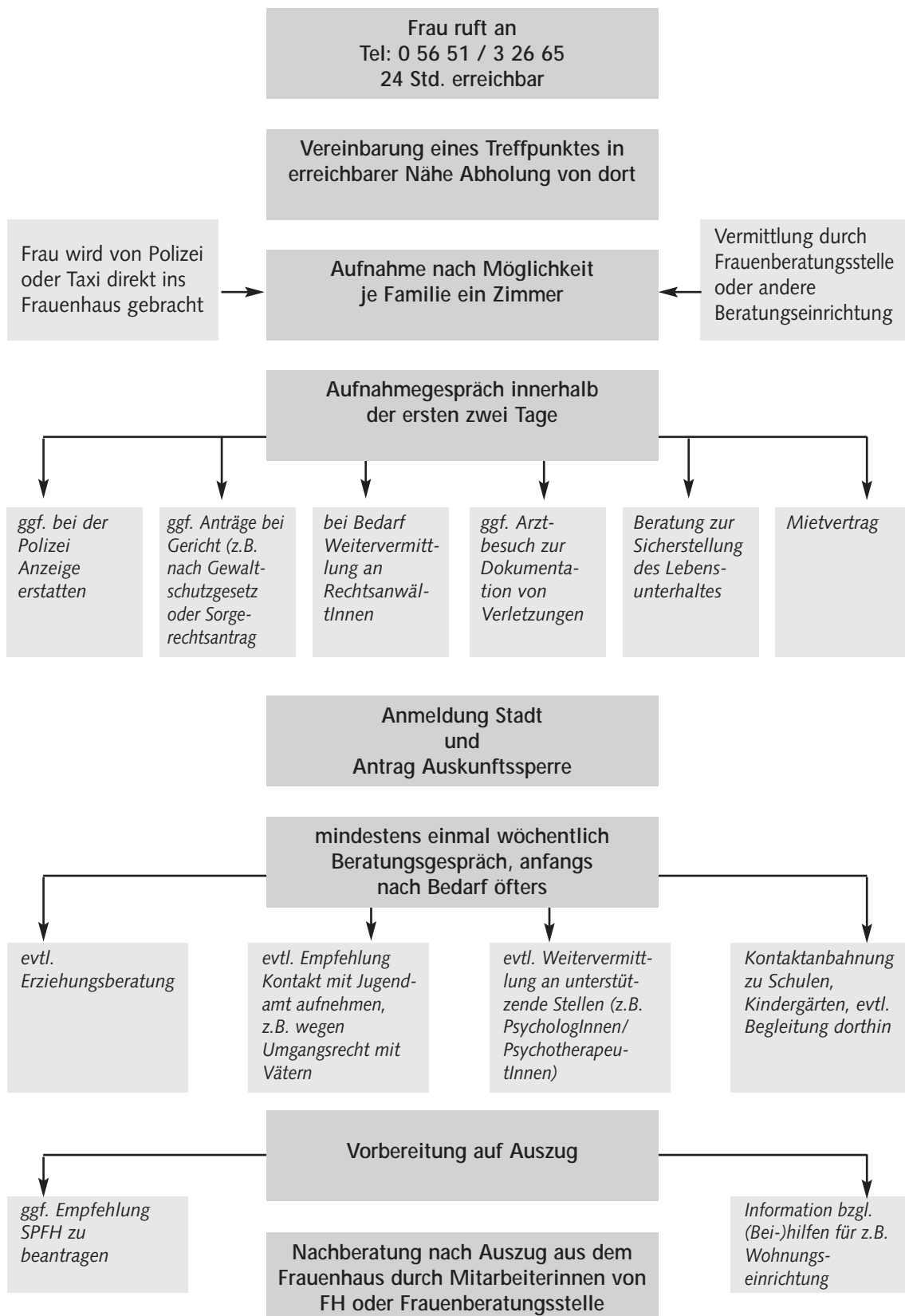
### **Auszug und Nachbetreuung**

Der Auszug wird mit der Frau gemeinsam vorbereitet. Im Bedarfsfall erhalten die Bewohnerinnen Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Einrichtung derselben.

Falls die Frau Kinder hat, erfolgt der Hinweis, dass sie unterstützende Hilfe durch das Jugendamt erhalten kann.

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus/den Schutzwohnungen stehen die Mitarbeiterinnen den ehemaligen Bewohnerinnen in größer werdenden Abständen für Nachberatungsgespräche zur Verfügung oder die Frauen haben die Möglichkeit, nach ihrem Auszug Beratung in der Frauenberatungsstelle des gemeinsamen Trägervereins in Anspruch zu nehmen.

## 5.2.2 Ablaufplan und Vorgehensweise des Frauenhauses



### 5.2.3 Aufgaben des Gleichstellungsbüro Werra-Meißner-Kreis

---

In der Regel wenden sich Bürgerinnen des Werra-Meißner-Kreises mit Themen wie Trennung/Scheidung, Berufsorientierung, Arbeitsplatzsuche, Schulden etc. an das Gleichstellungsbüro. Seltener kommen Frauen mit dem Thema 'häusliche Gewalt' ins Gleichstellungsbüro. Nach einem Erstgespräch werden diese Frauen an die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus des Vereins "Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im WMK" verwiesen.

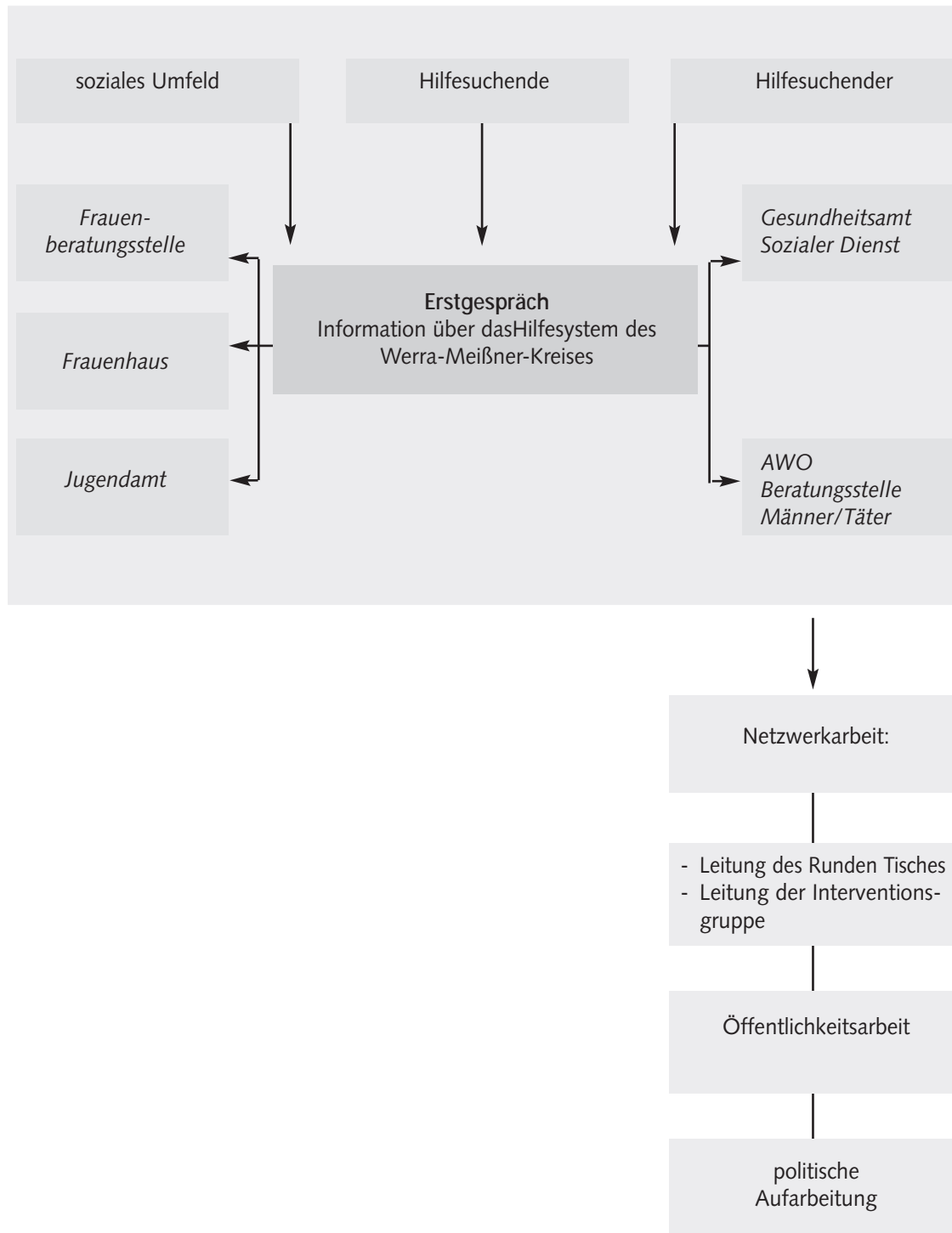
In der Vergangenheit haben sich in einigen wenigen Fällen auch Männer mit dem Thema an das Gleichstellungsbüro gewandt. Diese Beratungen haben dazu geführt, dass sich der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt mit dem Thema "Männer-/Täterberatung" beschäftigt hat und zwischenzeitlich ein Beratungsangebot beim Gesundheitsamt und der Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt entwickelt wurde. Hilfesuchende Männer werden also zukünftig vom Gleichstellungsbüro direkt an das Gesundheitsamt, den sozialpsychiatrischen Dienst, oder die AWO-Beratungsstelle weiter geleitet.

Seit 1999 obliegt der Gleichstellungsbeauftragten die Leitung des Runden Tisches und seit Anfang 2006 die Leitung der Interventionsgruppe. Verbunden mit diesen Leitungsaufgaben ist die Koordinierung von Projekten und Veranstaltungen des Runden Tisches und der Interventionsgruppe.

Ferner nimmt die Gleichstellungsbeauftragte an den Sitzungen der Arbeitsgruppe "Interventionsarbeit im Gesundheitswesen" teil und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches.

Um das Hilfesystem gegen häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt im Werra-Meißner-Kreis zu erhalten, wird vom Gleichstellungsbüro auch die politische Arbeit betrieben. Die Arbeit des Runden Tisches wird in Vorträgen vorgestellt, um öffentliche Gelder für die Arbeit des Hilfesystems zu erhalten.

### 5.2.3 Aufgaben und Vorgehensweise des Gleichstellungsbüros Werra-Meißner-Kreis



## 5.3 Interventionsarbeit mit / für betroffene/n Kinder/n

### 5.3.1 Interventionsarbeit des Jugendamtes bei häuslicher Gewalt

Im Mittelpunkt des Arbeitsinteresses des Jugendamtes am Interventionsmodell steht das Kindeswohl. Das Aufwachsen von Kindern in einer Atmosphäre von Gewalt und Demütigung mit anhaltenden Gefühlen der Bedrohung, Hilflosigkeit und Überforderung schädigt das Wohl von Kindern. Seit Mitte des Jahres 2002 erhält das Jugendamt unter Berücksichtigung der §§ 22, 23 HSOG von der Polizei schriftliche Mitteilungen über alle Fälle von häuslicher Gewalt in Familien, in denen Minderjährige leben. Das Jugendamt interveniert grundsätzlich in allen diesen Fällen und kooperiert bei Bedarf mit den Interventionspartnern.

Das Jugendamt unterstützt von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendlichen sowie ihre Mütter und Väter im Rahmen seiner Beratungsaufgabe nach den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII, auf der Grundlage des § 1 SGB VIII. Jedes Kind hat ein Recht auf persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe der Eltern, denn die Entwicklung des Sprach- und Denkvermögens, personale Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Wert- und Verantwortungsbewusstsein hängen wesentlich von der Erziehung in der Familie ab. Sind diese Rechte des Kindes gefährdet, muss Gefahr und Schaden vom Kind abgewendet werden.

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, die Familie in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und die Rechte der Kinder zu schützen. Um Kinder und ihre von Gewalt betroffenen Mütter zu stützen und zu begleiten, bietet das Jugendamt bei Trennungs- und Scheidungsabsichten Beratung sowie bei Bedarf konkrete Hilfen zur Erziehung an. Im Sorgerechtsverfahren hat das Jugendamt die Aufgabe, das Familiengericht bei seiner Entscheidung anhand von schriftlichen Stellungnahmen zum Verfahren zu unterstützen. Im konkreten Fall kann sich das Jugendamt für eine Sorgerechtsübertragung auf die Mutter und gegen ein Umgangsrecht mit dem Vater aussprechen. Auch besteht die Möglichkeit für beide Elternteile, beim Jugendamt einen sogenannten "Begleiteten Umgang" zu beantragen. Hierdurch sollte gewährleistet sein, dass die Sicherheit des Kindes oder der Kinder nicht gefährdet ist. Sie kann auch eine weitere Entscheidungshilfe im Umgangsregelungsverfahren darstellen. Bezüglich der Hilfen zur Erziehung berät das Jugendamt die betroffenen

Mütter in Fragen der Erziehung und leitet bei Bedarf konkrete Hilfen ein. Bei diesen Hilfen zur Erziehung handelt es sich überwiegend um ambulante Unterstützung durch Familienhelferinnen, die die Familie stundenweise beraten und Problemlösungen mit den Betroffenen erarbeiten. Weiterhin arbeitet das Jugendamt bei Bedarf mit den Interventionspartnern und anderen Hilfe bringenden Stellen zusammen, um die jeweils passgenaue Unterstützung leisten zu können. Falls notwendig, werden so genannte Helferkonferenzen unter Beteiligung verschiedener Institutionen und den Betroffenen durchgeführt, um die bestmögliche Hilfe für die Betroffenen aufeinander abzustimmen.

Väter, die Gewalt ausüben, werden über das Beratungsangebot der AWO-Beratungsstelle / Männer-/Täterberatung informiert und aufgefordert, Möglichkeiten der therapeutischen Unterstützung und Begleitung in Anspruch zu nehmen, um für sich andere Konfliktlösungsstrategien zu finden.

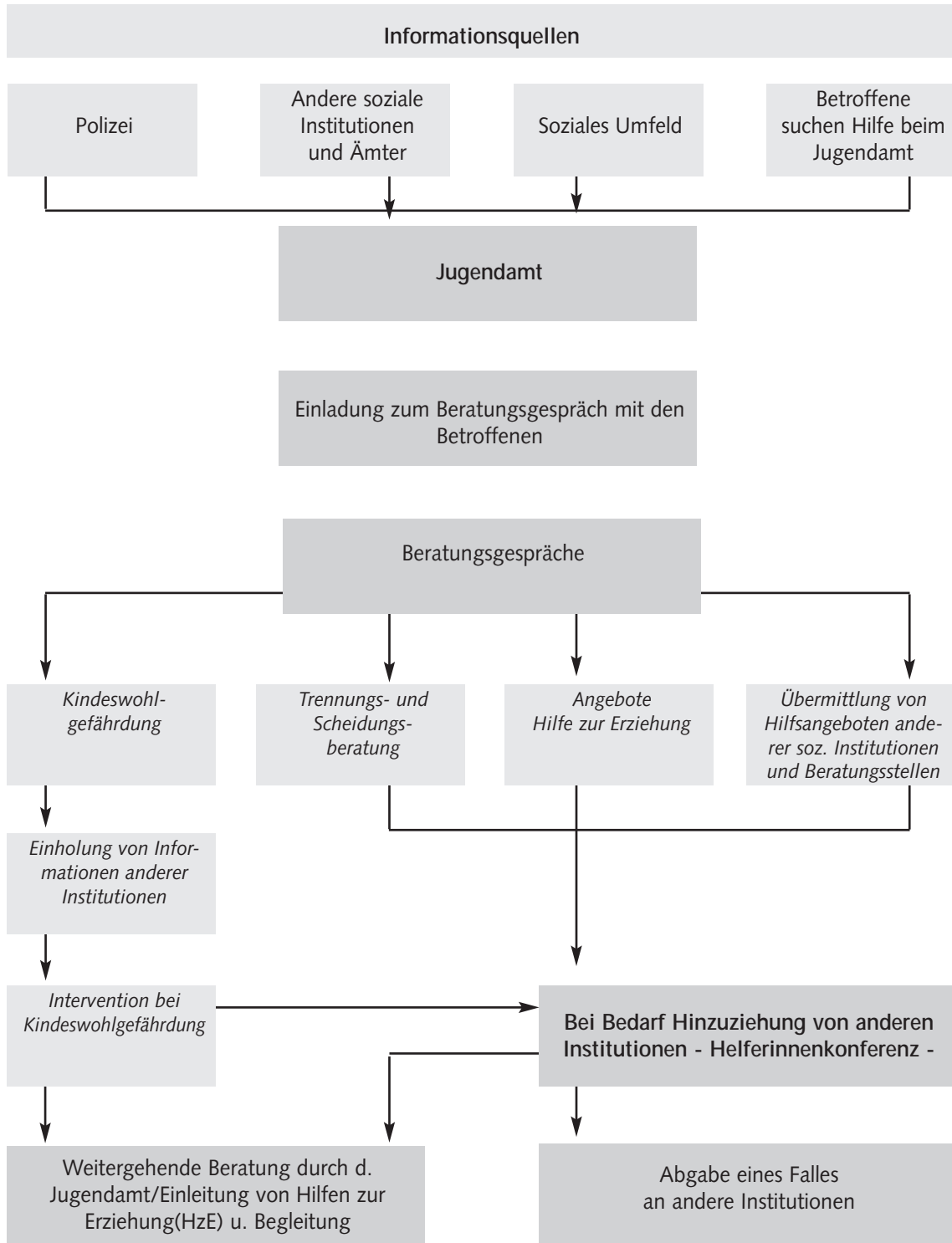
In den vereinzelt Fällen, in denen die häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt von den Müttern ausgeht, wird den Vätern in umgekehrter Weise die gleiche Hilfe des Jugendamtes angeboten.

Das Jugendamt ist seit Bestehen des Runden Tisches Mitglied und konnte erfolgreich sein Arbeitsinteresse vertreten. Innerhalb des Jugendamtes wurde vor fünf Jahren die kollegiale Fachberatung zum Thema "Kinder und häusliche Gewalt" eingerichtet. In jedem Fachteam des Sozialen Dienstes steht den Fachkräften eine Fachberaterin zur Fallberatung und -begleitung zur Verfügung. Die Fachberaterinnen nehmen am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt mit dem Aufgabenschwerpunkt "Kinder als Opfer von Partnergewalt" aktiv teil und sind Mitglied der Interventions-AG. Die Fachberaterinnen bilden sich regelmäßig weiter und geben ihre Informationen und ihr Fachwissen in den Teams weiter.

Die Fachberaterinnen führen die Statistik über die von der Polizei gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt und sind für die interne Dokumentation und die Auswertung der Zusammenarbeit mit den Interventionspartnern verantwortlich.

Jährlich findet auf nordhessischer Ebene eine Fachtagung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern statt.

### 5.3.1 Ablaufplan und Vorgehensweise des Jugendamtes bei häuslicher Gewalt



## 5.3.2 Kindergruppe „Gretel und Hänsel“ -

### ein Angebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen waren

Eine Gruppe für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen waren wird von der Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern - Allerleirauh des Vereins „Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis e.V.“ angeboten.

Das Angebot soll Kindern die Möglichkeit bieten, über das Geschehen zu reden und zu erfahren, dass andere Kinder ähnliche Erfahrungen gemacht haben. In der Gruppe werden die Kinder über verschiedene Methoden, z.B. Malen, Gespräch, Rollenspiele unterstützt, diese Erlebnisse aufzuarbeiten und zu integrieren. Ebenso soll die Kindergruppe Spiel, Spaß und Entlastung vermitteln!

#### Gruppenarbeit soll

- das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien ohne Gewaltanwendung ermöglichen
- ein Beitrag zur Selbstfindung und positiven Entwicklung sein
- dazu beitragen, dass Gefühle wahrgenommen und ausgedrückt werden.
- die kindliche Identitätsentwicklung akzeptieren und unterstützen
- einen partnerschaftlichen Lehr-Lern-Prozess fördern und herstellen
- Situationen schaffen, in denen Handlungsspielraum, Verantwortungsübernahme und Mitbestimmung der Kinder gefördert werden
- geschlechtsspezifische Erlebnis- und Wahrnehmungsweisen thematisieren
- eigene Grenzen wahrnehmen lernen, Grenzen anderer akzeptieren

#### Zielgruppe:

Mädchen und Jungen im Grundschulalter.  
Gruppengröße 6 - 8 Kinder.

#### Zugangsvoraussetzungen:

Die Teilnahme an der Kindergruppe ist nur dann möglich, wenn die häusliche Gewaltsituation beendet ist. Dies bedeutet zumeist, dass eine Trennung des Familiensystems, in dem die häusliche Gewalt stattgefunden hat, vollzogen ist.

Die Kindergruppe wird mit intensiver Elternarbeit begleitet (Erst-, Zwischen- und Abschlussgespräche).

#### Zeitlicher Rahmen

Beginn der Kindergruppe:

Mittwoch, 9.4.08, 14.30 - 16.30 Uhr

Die Gruppe findet im 14-tägigem Rhythmus über ein Jahr statt.

#### Veranstaltungsort

Gruppenraum des Vereins Frauen für Frauen – Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis e.V., Eschwege.

#### Zugangswege

- Selbstmeldende Mütter
- Fachdienst Jugend und Familie des Werra-Meißner-Kreises
- Frauenberatungsstelle
- Frauenhaus
- Andere soziale Institutionen und Einrichtungen im Werra-Meißner-Kreis

#### Realisierung der Teilnahme

Um den Kindern eine Teilnahme an der Gruppe zu ermöglichen, wird über einen Fahrdienst, evtl. ein zentraler Treffpunkt der Kinder, nachgedacht.

#### Pädagogische Arbeit

Es wird ein inhaltlicher Rahmen vorgegeben, der dennoch Platz lässt, für die prozesshafte Entwicklung der Kinder. Themenschwerpunkte sind das Kennenlernen, Gefühle, Familie, Frauen- und Männerbilder, Trauer und Verlust, Angst und Sicherheit, Abschluss und Abschied. In den einzelnen Gruppenstunden soll auch Raum für Spiel und Spaß und vor allem Entlastung sein. Beendet werden die einzelnen Gruppenstunden durch ein gemeinsames Ritual.

#### Weitere Perspektive nach Beendigung der Kindergruppe

Angestrebt in die Weitervermittlung von Folgeangeboten für die Mutter und Kinder, um deren weitere Entwicklung adäquat unterstützen zu können.

## 5.4 Interventionsarbeit mit Männern / Tätern

---

Mitglieder des Runden Tisches haben sich im Jahr 2004 zu einer kleinen Arbeitsgruppe "Männer-AG" zusammengefunden. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren je ein Vertreter des Sozialen Dienstes des Gesundheitsamtes, der Praxis für Mediation und Supervision sowie der AWO-Beratungsstelle.

Seit Juli 2004 finden in regelmäßigen Abständen Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe statt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, für den Werra-Meißner-Kreis ein Beratungsangebot für Männer mit Gewalterfahrung zu entwickeln. Die bereits bestehenden Hilfe- und Beratungsangebote für Männer (u. a. Therapeuten, psychiatrische Kliniken) sollen in das Konzept integriert werden. In den Diskussionen wurden Möglichkeiten und Wege entwickelt, wie diese Angebote die Zielgruppe erreichen können.

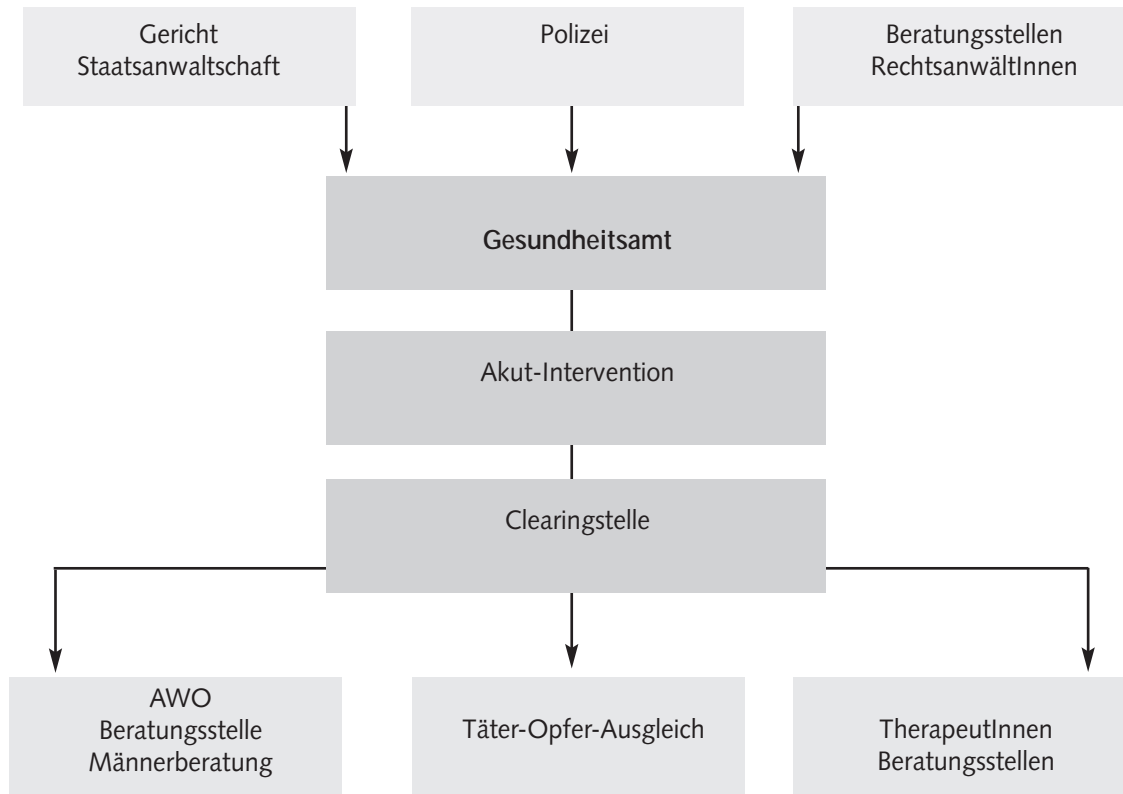
Der Soziale Dienst des Gesundheitsamtes hat die Funktion einer Clearingstelle und ist damit erste Anlaufstelle zur Klärung der persönlichen Situation und des entsprechenden Hilfebedarfs. Hier wird gezielt auf die weiteren Beratungs- und Therapieangebote hingewiesen bzw. eine dringende Empfehlung ausgesprochen.

Die AWO-Beratungsstelle bietet in diesem Zusammenhang Einzelberatung für Männer an. Der Aufbau einer Gruppe für Männer ist geplant. Die Konzeptionen für Männerberatung und soziales Training werden von der Arbeitsgruppe entwickelt und kritisch begleitet.

Die Praxis für Mediation bietet Paaren Konfliktberatung und Mediation bei Trennung und/oder Scheidung an. Ein Angebot zum Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist in Planung.

## 5.4.1 Aufgaben der Männer-/Täterarbeit bei häuslicher Gewalt

---



## 5.4.1 Beratung für Männer mit Gewaltproblemen

---

Als Teil des Interventionsmodells bietet die AWO-Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität Eschwege eine Beratung für Männer mit Gewaltproblemen in der Partnerschaft an. Wir befinden uns mit dieser Arbeit im Aufbau, diese Beratungen werden zusätzlich zur eigentlichen Beratungsarbeit stattfinden.

Dieses Angebot gilt sowohl für Männer, die in der Partnerschaft Gewalt ausüben als auch für Männer, die Gewalt erleiden.

### Zugangswege

Diese Beratung ist offen für Männer, die aus eigener Initiative kommen, von anderen Hilfseinrichtungen weiter verwiesen werden, wie auch für Männer, die von Gericht oder Staatsanwaltschaft mit einer Auflage geschickt werden. Im Rahmen des Interventionsmodells werden Männer, die eine Beratung suchen von der Clearingstelle im Gesundheitsamt zur AWO-Beratungsstelle geschickt. Ebenso können Männer von der Polizei auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. In einem Erstgespräch werden Absicht, Ziele, Dauer und Kosten der Beratung geklärt und ggf. eine Vereinbarung getroffen.

**Die Beratungsarbeit**, die sowohl einzeln als auch in Gruppen geleistet werden soll, orientiert sich an den Standards der neugegründeten Bundes-Arbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TÄHG) und an dem "Täterarbeit- Programm zur Arbeit mit gewalttätigen Männern", welches im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des entsprechenden Landesministeriums von Schleswig-Holstein entwickelt wurde.

**Ziele** sind die Abkehr von der Gewalt, die Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln, das Erlernen alternativer Konfliktlösungsmöglichkeiten, der Aufbau eines realistischen Selbstbildes (die Akzeptanz von Schwächen), die Stärkung der sozialen Fähigkeiten.

**Unserem Ansatz** liegt ein positives Menschenbild zugrunde. Wir gehen davon aus, dass Gewalt gelernt ist und somit auch wieder verlernt werden kann. Durch das Beratungs- und Trainingsangebot sollen die Täter Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Opferempathie entwickeln und Handlungsalternativen erproben. Die Arbeit soll als Unterstützungsangebot erlebt werden, um aus einer schwierigen Lebenslage eine befriedigende und möglichst langfristige Lösung für alle Beteiligten herbeizuführen. Klare Regeln, Sanktionen bei Nichteinhaltung, Grenzen und Absprachen bilden den Rahmen für eine Intervention in diesem sensiblen Gefüge. Durch den besonderen Rahmen, der durch Auflagen der Justiz entsteht, und um eine ernsthafte Mitarbeit zu gewährleisten, sind diese Regeln notwendig. Die Klienten erstatten einen Eigenanteil an den Kosten, gemessen an ihren Einkommensverhältnissen, erfahrungsgemäß wird die Arbeit so eher wertgeschätzt.

Perspektivisch wird geplant nicht nur Einzelberatungen sondern auch kleine Gruppen anzubieten. Ein pro aktiver Zugang zu behördlich aufgefallenen Männern, d.h. die Beratungsstelle nimmt von sich aus Kontakt auf und bietet Beratung an, wird ein Schritt in der Zukunft sein, der neue Zugänge ermöglicht. Der pro aktive Zugang, eine verlässliche Finanzierung und die intensive Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten sind noch zu entwickelnde Elemente des Hilfsangebotes.

## 5.5 Interventionsarbeit im Gesundheitswesen

---

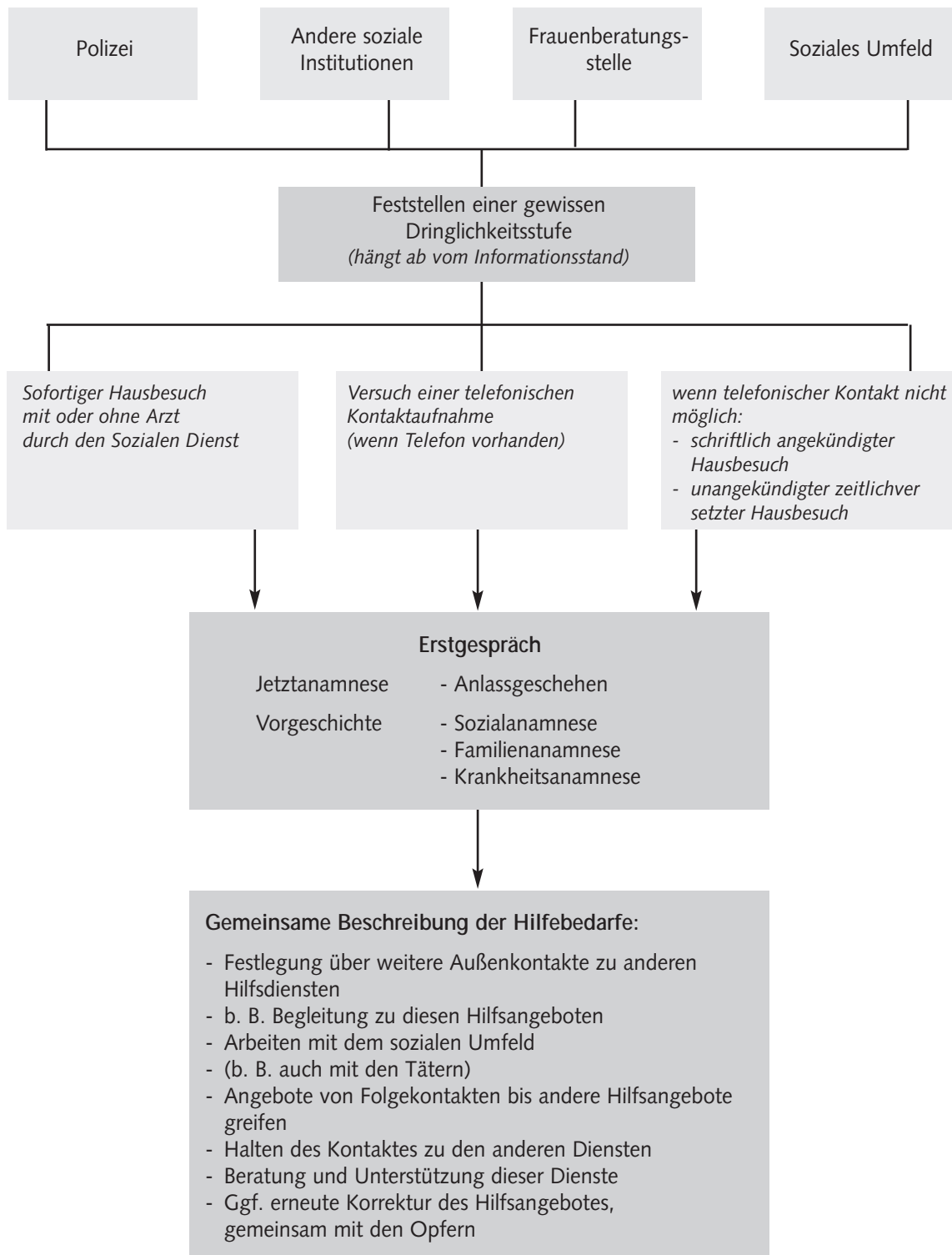
Das Gesundheitsamt, vertreten durch die ärztliche Leiterin und einem/einer Mitarbeiter/in des Sozialen Dienstes nimmt seit Gründung des Runden Tisches an den Sitzungen teil. Mit einem Einstiegsreferat des Zentrums für Psychotraumatologie zum Thema "Traumatisierung als Folge von Gewalt gegen Frauen" und der Vorstellung des Zentrums für Psychotraumatologie Kassel im September 2004 wurden ortsansässige Ärzt/innen und Psychotherapeut/innen zu einer Sitzung des Runden Tisches eingeladen und damit die Interventionsarbeit im Gesundheitswesen begonnen. Aus diesem Runden Tisch heraus hat sich die Kleingruppe "Interventionsarbeit im Gesundheitswesen" gegründet. Sie besteht aus Vertreter/innen der Ärzteschaft, des Gesundheitsamtes, des Verein "Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis", der Sozialarbeiterin der Stadt Bad Sooden-Allendorf und der Gleichstellungsbeauftragten des Werra-Meißner-Kreises. Zielsetzung der kleinen Arbeitsgruppe war und ist die Sensibilisierung für das Thema "häusliche Gewalt" im Gesundheitswesen, d.h. die Umsetzung von Schulungsmodulen mit der hiesigen Ärzteschaft und dem Pflegepersonal sowie Arzthelferinnen. Aus der kleinen Arbeitsgruppe heraus haben sich Vortragsveranstaltungen für Pflegepersonal der drei Kliniken im Werra-Meißner-Kreis entwickelt und wurden 2005 realisiert.

Die Arbeitsgruppe trifft sich in unregelmäßigen Abständen. Zu den weiteren Zielsetzungen gehört die Implementierung des Projektes S.I.G.N.A.L. in die Gesundheitsholding Werra-Meißner sowie der Aufbau einer Fach- und Koordinierungsstelle "Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt im Gesundheitswesen".

Aktuell befindet sich die Arbeitsgruppe in Planung einer weiteren Vortragsveranstaltung für die hiesige Ärzteschaft unter Einbindung einer Gerichtsmedizinerin und eines Juristen. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Gesundheitsholding, dem Gleichstellungsbüro und dem Gesundheitsamt auf Initiative eines Arztes der Gesundheitsholding Ende 2006 bzw. Anfang 2007 stattfinden. Zielsetzung ist neben einem Fachvortrag, die erneute Vorstellung des Hilfesystems Werra-Meißner sowie die Vorstellung eines Handlungskonzeptes, wie beim Auftauchen des Themas "häusliche Gewalt" im Gesundheitswesen interveniert werden kann. Neben der Vorstellung der Ansprechpartner/innen und der hessischen Dokumentationsbögen wird das Interventionskonzept des Werra-Meißner-Kreises als Handlungsgrundlage verteilt werden.

Die noch einzurichtende Fach- und Koordinierungsstelle "Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt im Gesundheitswesen" soll möglichst im Gesundheitsamt angesiedelt werden. Es ist denkbar, dass von hier aus auch zukünftig Vortrags- und Schulungsmaßnahmen in der Gesundheitsholding in Kooperation mit Fach-einrichtungen, wie dem Verein "Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis" oder dem Zentrum für Psychotraumatologie sowie weiteren Fachreferent/innen initiiert und angeboten werden.

## 5.5.1 Ablaufplan und Vorgehensweise des Gesundheitsamtes bei häuslicher Gewalt



## 5.5.1 Interventionsarbeit des Gesundheitsamtes/Sozialer Dienst

---

Die vier Sozialpädagog/innen des Sozialen Dienstes, die im Fall von häuslicher Gewalt tätig werden, gehören dem Kreisgesundheitsamt in Eschwege und Witzenhausen an.

In solchen Fällen haben Betroffene, Nachbarn, Angehörige oder Institutionsvertreter die Möglichkeit, sich an den Sozialen Dienst zu wenden. Anschließend nehmen die Sozialpädagog/innen unverzüglich Kontakt entweder fernmündlich, persönlich oder schriftlich mit den betroffenen Personen auf und besprechen mit ihnen die weitere Vorgehensweise.

In dem ersten Gespräch wird die aktuelle Situation besprochen und geklärt, welche Hilfen vorrangig notwendig sind und welche Schritte zur Abwendung akuter Gefahren getan werden müssen.

Während des Erstkontaktes und weiterer Gespräche können folgende Unterstützungen angeboten werden:

- Beratung und Begleitung bei notwendiger ärztlicher und /oder therapeutischer Behandlung
- Klärung der Wohnsituation
- Begleitung bei Ämterbesuchen, wie Polizei, Gericht, Sozialamt und Jugendamt
- Falls gewünscht, Vermittlung an andere Beratungsstellen

Darüber hinaus bietet der Soziale Dienst auf Wunsch der Betroffenen die Kontaktaufnahme mit den Tätern an.

Wenn die Betroffenen es wünschen, begleitet der Soziale Dienst sie, bis sich ihre Lebenssituation stabilisiert hat.

Durch die Vernetzung der beteiligten Behörden und Institutionen ergibt sich eine Transparenz der inhaltlichen Arbeitsabläufe, die durch die fortlaufende Dokumentation und Evaluation gewährleistet wird.

## 5.6 Berichtswesen und Evaluation

Die Dokumentation und Evaluation im Beratungsprozess wird anhand der im Konzept vorgestellten Standards durchgeführt.

Die erhobenen Daten werden anhand der Fallzahlen statistisch erfasst und dokumentiert sowie in den jährlichen Tätigkeitsberichten veröffentlicht.

Nach der Ratifizierung des Gewaltschutzgesetzes zum 02.01.2002 wurde seitens der Polizei des Landes Hessen begonnen, die Fälle der häuslichen Gewalt gesondert zu registrieren. So stieg die Anzahl dieser Straftaten von 4333 im Jahre 2002 auf 5198 im Jahre 2003. Diese Zunahme um ca. 20 % ist als Resultat der "Dunkelfeldaufhellung" durch gestiegene Anzeigenbereitschaft aufgrund erhöhten polizeilichen Informationen und einer breiten öffentlichen Diskussion, in Verbindung mit der konsequenten Umsetzung der polizeilichen Handlungsleitlinien/ Interventionsstrategie, zu werten. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass nach wie vor viele Straftaten häuslicher Gewalt im Schutze der vermeintlichen familiären Privatsphäre nicht angezeigt werden.

Im Werra-Meißner-Kreis konnten seit der Ratifizierung des Gewaltschutzgesetzes folgende "häusliche Gewalt"-Straftaten erfasst werden:

2002	-	95 Strafanzeigen
2003	-	125 Strafanzeigen
2004	-	126 Strafanzeigen
2005	-	101 Strafanzeigen
2006	-	(im zahlenmäßigen Trend der Vorjahre)

Jede Strafanzeige führt zu weitergehenden Maßnahmen, u. a. zur Einschaltung der Frauenberatungsstelle/Interventionsstelle über das in der Anlage beigefügte Formular "Einverständniserklärung", Benachrichtigung des Jugend- und/oder Gesundheitsamtes und letztendlich der Justiz.

Die Zahl der Frauen, die die Frauenberatungsstelle/Interventionsstelle aufgesucht haben, ist seit dem Jahr 2001, d. h. seit der Umsetzung des Interventionsmodells gegen häusliche Gewalt im

Werra-Meißner-Kreis, einer Stellenaufstockung in der Beratungsstelle und schließlich in Folge der Ratifizierung des Gewaltschutzgesetzes kontinuierlich angestiegen, - insgesamt um 65%. Allein von 2004 bis 2005 konnte ein Beratungsanstieg von 19% verzeichnet werden.

In der Frauenberatungsstelle/Interventionsstelle wurden allein im Jahr 2005 151 Erstgespräche durchgeführt. Insgesamt haben 813 Beratungsgespräche stattgefunden; in Beratung waren 101 Frauen wegen körperlicher und psychischer Gewalt und 36 Frauen wegen sexualisierter Gewalt.

Der Anteil der Frauen, die aufgrund ihrer Erfahrung von Beziehungsgewalt die Beratungsstelle/Interventionsstelle aufsuchen, lag in den gesamten zurückliegenden Jahren bei knapp unter 70%. Die Zahl der Frauen, die wegen sexualisierter Gewalt die Beratungsstelle aufsuchten, schwankte zwischen 14% und 24 %.

Im Frauenhaus waren im Jahr 2005 insgesamt 43 Frauen mit 48 Kindern. Die Zahlen der Übernachtungen lagen insgesamt bei 2671; davon Übernachtungen Frauen 1317 und Übernachtungen Kinder 1354.

Dem Jugendamt wurden ab dem Jahr 2003 Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet, wenn sich Kinder/Jugendliche in den betroffenen Haushalten befanden. In allen, von der Polizei gemeldeten Fällen wurde durch das Jugendamt Kontakt mit den Betroffenen aufgenommen und nach dem bereits dargestellten Ablaufschema interveniert.

Die Fallzahlen sind in den Jahren 2003 bis 2006 weitgehend konstant geblieben. So wurden im Jahr 2004 insgesamt 35 Fälle aus dem Altkreis Eschwege und 9 Fälle aus dem Altkreis Witzenhausen von der Polizei gemeldet. Im Jahr 2005 waren es im Altkreis Eschwege 33 und im Altkreis Witzenhausen 20 Fälle. Im Jahr 2006 wurden bis Oktober von der Polizei im Altkreis Eschwege 37 Fälle und im Altkreis Witzenhausen 6 Fälle gemeldet.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches

Seit Gründung des Runden Tisches werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe regelmäßig in der regionalen Presse veröffentlicht. Besonders der Verein "Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im Werra-Meißner-Kreis" mit der Frauenberatungsstelle und dem Frauenhaus ist regelmäßig in der regionalen Presse vertreten.

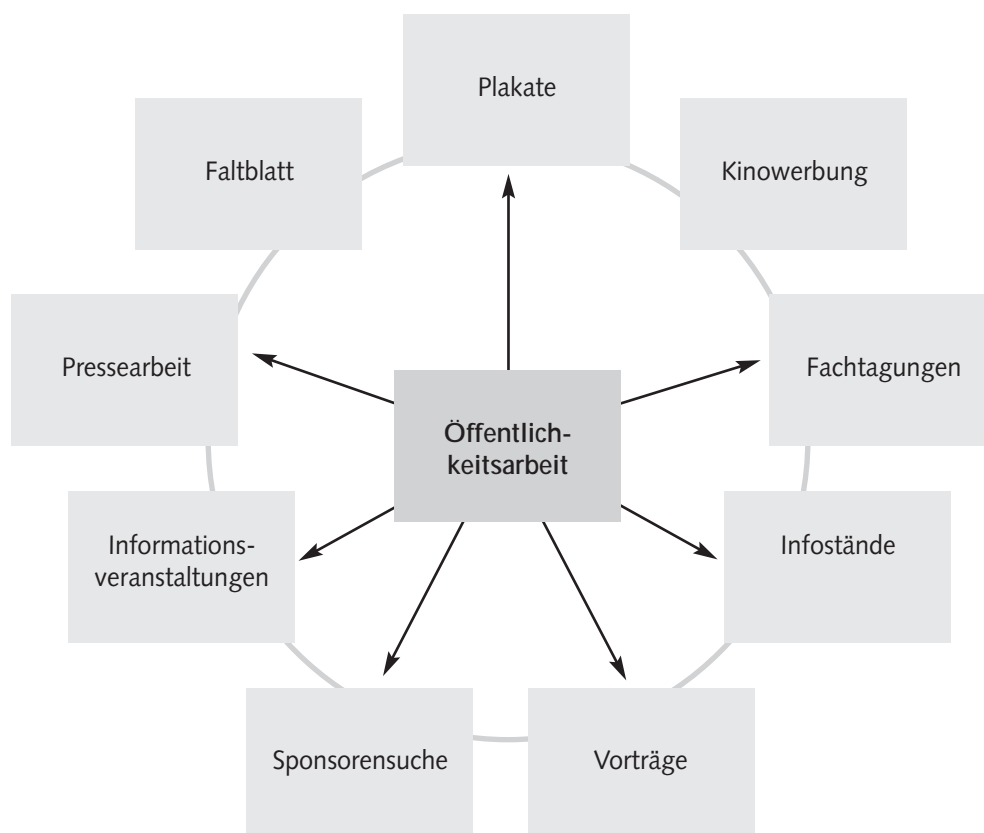
Eine erste Öffentlichkeitsarbeit hat die Arbeitsgruppe mit dem Flyer im Mai 2001 begonnen. Das Faltblatt liegt zwischenzeitlich in vielen öffentlichen Einrichtungen des Landkreises aus.

Auch das entworfene Plakat wird an markanten Plätzen im Landkreis ausgehängen. Parallel wird seit Anfang des Jahres 2005 mit Unterstützung von Sponsoren ein Kinospot in den regionalen Kinos gesendet.

Des Weiteren wird in Informationsveranstaltungen, Fachtagungen und an Info-Ständen in unterschiedlichen Zusammenhängen auf die Interventionsarbeit des Runden Tisches und das Interventionsmodell bzw. -konzept hingewiesen.

Regelmäßig werden von Mitgliedern des Runden Tisches vor Vereinen und Gruppen des Kreises, wie den Landfrauenvereinen oder Einrichtungen wie den Krankenhäusern, Vorträge über das Interventionsmodell bzw. -konzept gehalten.

Auch die Sponsorensuche, die für die Umsetzung der Plakate und Kinowerbung notwendig geworden ist, hilft das Interventionsmodell in der Region bekannt zu machen.



## 7. Landesweite Vernetzung

### 7.1 Nord-/Osthessisches Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt

Der Arbeitskreis "Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt - Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Nord-/Osthessen" konstituierte sich im Dezember 2002 unter dem Dach des Regierungspräsidiums Kassel.

Ziel dieses Bündnisses ist die Koordination und effektive Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Nord- und Osthessen.

Dem Aktionsbündnis gehören Fachleute von Institutionen, Ämtern und Behörden aus ganz Nord- und Osthessen an.

Das Plenum aller Mitglieder tagt jährlich zwei Mal. Eine Steuerungsgruppe, in der eine Vertreterin vom Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt/ Beziehungsgewalt Werra-Meißner mitarbeitet, kümmert sich um die Inhalte, die Arbeitsorganisation des Bündnisses und notwendige Kontakte.

Es bestehen vier Arbeitsgruppen, die zu folgenden Themen arbeiten:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation/Statistik im Gesundheitswesen
- Bestandsaufnahme / Datenbank
- Prävention

Der gesamte Prozess wird von zwei Moderatorinnen des Regierungspräsidiums begleitet und moderiert.

### 7.2 Landespräventionsrat / Landeskoordinierungsstelle

2002 wurde unter dem Dach des Landespräventionsrates die AG 2 "Gewalt im Häuslichen Bereich" eingerichtet. Zu ihren Mitgliedern des Sachverständigenremiums zählten u. a. Vertreterinnen und Vertreter des Sozial-, Innen- und Justizministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, der Landesarbeitsgemeinschaften der Hessischen Frauenbüros, der Frauenhäuser, der Beratungsstellen, der Männerarbeit und der Kinderschutz-

einrichtungen. Geleitet wurde die AG von Frau Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim und Frau Prof. Dr. Margit Brückner. Die Arbeitsgruppe erarbeitete u. a. einen "Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich", der im November 2004 vom Hessischen Kabinett beschlossen worden ist. Eine Forderung im Landesaktionsplan war die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle, die am 01. Februar 2006 im Justizministerium eingerichtet wurde. Damit wurde die Arbeit in der AG2 zunächst beendet.

Zu den Kernaufgaben der Landeskoordinierungsstelle zählen:

- Entwicklung und Koordination von Maßnahmen zur Intervention und Verhinderung häuslicher Gewalt auf Landesebene und Koordination der Tätigkeit des Sachverständigenbeirates
- Bedarfsorientierte, individuelle Beratung kommunaler Arbeitskreise, Förderung des Austauschs unter den regionalen Arbeitskreisen
- Dokumentation und Evaluation der in Hessen bestehenden Hilfseinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt, Bestandsaufnahme der regionalen Praxis
- Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen
- Mitwirkung an der Bundeskonferenz der Interventions- und Koordinierungsstellen

Der Landeskoordinierungsstelle wurde ein Sachverständigenbeirat beigeordnet, der diese bei der Erfüllung der Aufgaben und der Entscheidung über die dazu erforderlichen Maßnahmen unterstützt.

Für den Landkreistag arbeitet Ilona Friedrich seit 2002 in den oben beschriebenen Gremien mit und informiert die Gremien sowohl auf Kreis- als auch auf Nordhessenebene über die Arbeit auf der Landesebene.

## 8. Perspektiven

Das vorrangige Ziel der Mitglieder des Runden Tisches ist nach wie vor die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Kinder und die gesellschaftliche Ächtung der häuslichen Gewalt. Dazu gehört, dass die Täter für ihre Handlungen Verantwortung übernehmen müssen. Eine weitere Optimierung der Interventionsarbeit sowie die Entwicklung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen sind mittel- und langfristige Ziele.

Auf der Grundlage einer funktionierenden Vernetzung innerhalb des Hilfesystems in Form eines regelmäßigen Austausches, von fachlichen Fortbildungen und dem gemeinsamen Arbeiten an Schwerpunktthemen werden wir diese Ziele auch weiterhin verfolgen.

Über einen kontinuierlichen Kontakt der Mitglieder der Interventionsgruppe werden die Verfahrenswege zugunsten der betroffenen Opfer häuslicher Gewalt verbessert und transparent gemacht werden.

Wichtige Berufsgruppen wie die Ärzteschaft im Werra-Meißner-Kreis und die Pflegekräfte der Kliniken sind noch nicht ausreichend in die Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt eingebunden. Aus einer Studie aus dem Jahr 2006 (Journal of Interpersonal Violence, 2006) geht hervor, dass die gesundheitlichen Folgen von häuslicher Gewalt für die betroffenen Frauen schwerwiegend sind. Sie leiden viermal so häufig unter schweren Depressionen wie Frauen ohne diese Erfahrung und berichten dreimal so oft von einer schlechten Gesundheit.

Ihre körperlichen und seelischen Leiden zu mildern, heißt langfristig Behandlungskosten zu reduzieren. Eine Sensibilisierung der Ärzteschaft für dieses Thema erscheint uns daher unbedingt erforderlich.

Denn durch gezieltes Fragen nach häuslicher Gewalt und einem Verweis auf das Hilfesystem werden den Betroffenen Wege aus der Gewaltspirale aufgezeigt.

Die ärztliche Dokumentation von häuslichen Gewalttaten ist eine wesentliche Voraussetzung

für eine erfolgreiche Verfolgung und Verurteilung der Gewalttäter.

Vortrags- und Schulungsveranstaltungen für die Ärzteschaft und Pflegekräften sollen eine standardisierte Dokumentation flächendeckend sicherstellen.

Die Interventionsarbeit mit und für betroffene Kinder soll intensiviert werden.

Die Folgen von häuslicher Gewalt in der Kindheit sind ein Leben lang spürbar. Die Ergebnisse einer Studie aus dem Jahr 2006 (American Journal of Preventive Medicine, 6/2006) belegen, wer als Kind geschlagen wurde, neigt zu aggressivem Verhalten im Erwachsenenalter. Die Gewaltspirale setzt sich fort.

Der direkte Zugang der Kinder und ihrer Bezugspersonen zu den Beratungsangeboten des Vereins und des Jugendamtes soll daher weiter ausgebaut und öffentlich gemacht werden.

Die Erfahrungen aus der Arbeit mit Tätern belegen, dass die wenigsten männlichen Täter von sich aus Beratungseinrichtungen aufsuchen. Erst durch den Druck der Strafverfolgungsbehörden sind häusliche Gewalttäter bereit Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot einer Männer-/Täterberatung besteht zwischenzeitlich im Werra-Meißner-Kreis, so dass die erforderlichen Auflagen vor Ort realisiert werden können.

Es obliegt den Strafverfolgungsbehörden, entsprechende Entscheidungen zu treffen und somit die Täter einer gezielten Beratung und Therapie zu zuführen.

Die Interventionsarbeit mit Opfern, Tätern und betroffenen Kindern kann erfolgreich umgesetzt werden, wenn die finanzielle Förderung der Antigewaltprojekte und Beratungseinrichtungen in unveränderter und tendenziell aufstockender Form fortgeführt wird. Über die Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder des Runden Tisches und den nun vorgelegten Überblick über die Interventionsarbeit im Werra-Meißner-Kreis erhoffen wir uns eine verstärkte politische Unterstützung der Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt im Werra-Meißner-Kreis.

---

Die Sicherung der vorhandenen Angebote ist die Voraussetzung für die Umsetzung der oben beschriebenen Ziele. Mittel- und langfristige Präventionsmaßnahmen bedürfen verstärkter finanzieller Förderung.

"Die Fragen, die (...) Gewalt gegen Frauen betreffen, hängen zusammen mit der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Machtverteilung zwischen den Geschlechtern und dem Bild, das Männer von Frauen haben. Wir leben in einer patriarchalischen Gesellschaft, in der der Mann und seine Bedürfnisse maßgeblich sind und die Frau und ihre Bedürfnisse in sexueller, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht denen des Mannes untergeordnet werden. (...) Eine Gesellschaft, die den Anspruch erhebt, die Menschenrechte zu verteidigen und die Gleichstellung anzustreben, muss sich ernsthaft mit der weit verbreiteten Gewalt auseinandersetzen, von der eine Mehrheit der Bevölkerung - Frauen und Kinder - direkt und indirekt betroffen ist".

(Europäisches Parlament, Ausschuss für die Rechte der Frau: Bericht über die Notwendigkeit einer Kampagne in der Europäischen Union zur vollständigen Ächtung der Gewalt gegen Frauen, vom 16. Juli 1997, S. 12)

# Anhang

## Adressenverzeichnis des Hilfesystems

### REGIONAL

**Polizeidirektion Werra-Meißner-Kreis**  
Wolfgang Thiel, Bianca Strube  
Niederhoner Straße 44, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 925 - 0  
Email wolfgang.thiel2@polizei.hessen.de

**Frauenberatungsstelle des Vereins "Frauen für Frauen - Frauen für Kinder im WMK"**  
Helga Bachmann, Birgit Schünemann-Homburg  
Niederhoner Straße 22, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 7843  
Email beratung@frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

**Frauenhaus des Werra-Meißner-Kreises**  
Petra Schmitz, Ursula Eickelpasch  
Postfach 12 04, 37252 Eschwege  
Tel. 05651 / 32665  
Email frauenhaus@frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

**Gleichstellungsbüro Werra-Meißner-Kreis**  
Thekla Rotermund-Capar  
Schlossplatz 1, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 302 - 2170,  
Email sonja.schmidt@werra-meissner-kreis.de

**Amtsgericht Eschwege**  
Ulrich Saemann  
Friedrich-Wilhelm-Staße 39, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 3391 - 206  
Email u.saemann@ag-eschwege.justiz.hessen.de

**Staatsanwaltschaft Kassel**  
Mirca Beck  
Frankfurter Str. 7-19, 34119 Kassel  
Email Mirca.Beck@StA-Kassel.Justiz.Hessen.de

**Jugendamt Werra-Meißner-Kreis**  
Jasmin Rink-Hoffmann, Ilona Friedrich,  
Katrin Düttemeyer  
Schlossplatz 1, 37269 Eschwege  
Ilona Friedrich  
Tel. 05651 / 302 - 1410,  
Email ilona.friedrich@werra-meissner-kreis.de

Jasmin Rink-Hoffmann  
Tel. 05651 / 302 - 1434  
Email j.rink-hoffmann@werra-meissner-kreis.de

**Außenstelle Witzenhausen:**  
Katrin Düttemeyer  
Tel. 05542 / 958 - 137  
Email katrin.duettemeyer@werra-meissner-kreis.de

**Gesundheitsamt Werra-Meißner-Kreis/  
Sozialer Dienst**  
Dorothee Schulte-Dellwig, Ellen Futtig,  
Dieter Neuser  
Luisenstraße 23 c, 37269 Eschwege

Ellen Futtig  
Tel. 05651 / 9592 - 10  
Email ellen.futtig@werra-meissner-kreis.de

Dieter Neuser  
Tel. 05651 / 9592 - 20  
Email dieter.neuser@werra-meissner-kreis.de

**Außenstelle Witzenhausen:**  
Dorothee Schulte-Dellwig  
Tel. 05542 / 958 - 124  
Email dorothee.schulte-dellwig@werra-meissner-kreis.de

**AWO Beratungsstelle für Schwangerschaft,  
Familie und Sexualität**  
Männer-/Täterberatung  
Brigitte Schellhorn, Christoph Lyding  
Mangelgasse 9, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 3076 - 20  
Email beratungsstelle@awo-eschwege.de

**ARGE Witzenhausen  
(Arbeitsförderung Werra-Meißner)**  
Gabriele Siekmann  
Walburger Straße 41, 37213 Witzenhausen  
Tel. 05542 / 9300 - 68,  
Email Gabriele.Siekmann@arge-sgb2.de

## Adressenverzeichnis des Hilfesystems

---

**Sozialamt des Werra-Meißner-Kreises**  
Astrid Rimbach-Jürjens  
Schlossplatz 1, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 302-1452  
Email a.rimbach-juerjens@werra-meissner-kreis.de

**Rechtsanwältin**  
Gabriele Bartholomäus  
Finkenweg 20, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 76171  
Email bartholomaeus-baer@t-online.de

**Sozialarbeiterin  
der Stadt Bad Sooden-Allendorf**  
Annette Ruske-Wolf  
Altes Hospital, Wahlhauser Straße 13,  
37242 Bad Sooden-Allendorf  
Tel. 05652 / 9190007  
Email buerofuersozialarbeit@web.de

**Evangelische Familienbildungsstätte**  
Irma Bender  
An den Anlagen 14 a, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 5639  
Email FBS.Eschwege@t-online.de

**Praxis für Mediation**  
Erwin Ruhnau  
Schulzengasse 5, 37290 Meißner-Weidenhausen  
Tel. 05657 / 8391  
Email erwin.ruhnau@t-online.de

**Evangelische Frauenarbeit**  
Heide Michaela Panke  
Kirchberg 7, 37296 Ringgau-Renda  
Tel. 05659 / 1010,  
Email heidemichaela.panke@freenet.de

**Weißer Ring**  
Christiane von Grumbkow  
Tel. 05651 / 22559

**AKGG (Arbeitskreis Gemeindenahe  
Gesundheitsversorgung)**  
Andreas Hubele  
Bahnhofstraße 20, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 754887  
Email team-esw@gmx.de

**Rettungsarzt des Kreiskrankenhauses Eschwege**  
Dieter Beck  
Tel. 05651 / 22633  
Email dieterbeckesw@t-online.de

**Ausländerbehörde**  
Andreas Waduschat  
Ausländer- und Personenstandswesen, L 1/4,  
Bahnhofstraße 15, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 302-3240,  
Email a.waduschat@werra-meissner-kreis.de

**Psychotherapeut**  
Manu Dieter Giesen  
Reichensächser Straße 7, 37269 Eschwege  
Tel. 05651/330266  
Email manu.giesen@t-online.de

**Allerleirauh -  
Beratungsstelle gegen Gewalt an Kindern**  
Regina Fricke  
Niederhoner Str. 22, 37269 Eschwege  
Tel. 05651 / 7843  
Email allerleirauh@frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

### ÜBERREGIONAL

**Nord-/Osthessisches Aktionsbündnis gegen  
häusliche Gewalt**  
Regierungspräsidium Kassel  
Steinweg 6, 34117 Kassel  
Tel. 0561 / 106-1000

**Hessisches Ministerium der Justiz**  
Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt  
Friederike Faller  
Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden  
Tel. 0611 / 32-2859,  
Email friederike.faller@hmdj.hessen.de

# HILFE

IM WERRA-MEISSNER-KREIS

Einrichtungen - Hilfsangebote - Sprechzeiten

BEZIEHUNGSGEWALT  
GEGEN



Polizeidirektion Werra-Meißner, Niederhoner Str. 44, 37269 Eschwege

Verein  
Frauen für Frauen / Frauen für Kinder  
Frauenberatungsstelle  
Niederhoner Str. 22

37269 Eschwege

☎ 05651/7843  
FAX: 05651/76766

## Einverständniserklärung

Frau (Name)  
(Vorname)  
(Anschrift)  
(Tel.)

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift/Telefonnummer an die Frauenberatungsstelle des Vereins Frauen für Frauen, Niederhoner Str. 22 in Eschwege übermittelt wird. Die Frauenberatungsstelle ist eine Fachstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind.

Die Beratung ist kostenfrei; auf Wunsch können wir Sie bei Behördengängen und zu Ämtern begleiten.

Sie können von uns z. B. zu folgenden Themen informiert und beraten werden:

- Welche Rechte und Möglichkeiten haben Sie durch das neue Gewaltschutzgesetz?
- Wie können Sie sich und Ihre Kinder schützen?
- Was können sie tun, wenn Sie bedroht, belästigt (auch durch Telefon, Handy) oder verfolgt werden?
- Was müssen Sie bei einer Trennung beachten?
- Fragen zur Existenzsicherung z. B. Sozialhilfe
- Ausländerrechtliche Fragen

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig.  
Wird die Einwilligung nicht gegeben, entstehen für Sie keine rechtlichen Nachteile.  
Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Leben minderjährige Kinder mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft? ja  nein

(Ort / Datum)

(Unterschrift)

Sehr geehrte Frau,

die Frauenberatungsstelle hat von der Polizeidirektion Werra-Meißner Ihre Einverständniserklärung zugesichert bekommen.

Wir würden Sie gerne in dieser schwierigen Situation unterstützen.

In einem Beratungsgespräch informieren wir Sie zu folgenden Themen:

- Welche Rechte und Möglichkeiten bietet das neue Gewaltschutzgesetz?
- Wie können Sie sich (und ihre Kinder) schützen?
- Was können Sie tun, wenn Sie bedroht, belästigt (auch durch Telefon, Handy) oder verfolgt werden?
- Was müssen Sie bei einer Trennung beachten?
- Wie können Sie das Erlebte bewältigen und wieder Mut fassen?

Dies Gespräch ist für Sie kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

**Terminvorschlag:**

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Termin kurz telefonisch bestätigen oder einen anderen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Frauenberatungsstelle

**Dokumentationsbogen**

**Personendaten**

Name:..... Nationalität:.....  
Alter:..... Aufenthaltsstatus:.....  
Wohnort:.....  
Kinder: \_ ja \_ nein  
Name:.....  
Geb.-Datum:.....  
Wohnort:.....  
Sorgerecht bei:.....  
Familiengerichtliche Anträge:.....

**Täter**

Ehemann: -  
Lebensgefährte: -  
Ex-Partner: -  
Sonstige: -

Medizinische Befunde: - ja - nein

**Rechtliche Vorgehensweise**

Antrag nach: - § 1 GewSchG Schutzanordnung  
- § 1 GewSchG Überlassung der Ehemwohnung

Anwalt/Anwältin - ja - nein

Begleitung durch uns: - ja - nein

**Entscheidung**

Eilantrag: - ja - nein

Antrag stattgegeben: - ja - nein

Maßnahmen der Polizei:



## Ärztliche Dokumentation bei häuslicher Gewalt – körperlicher Misshandlung

### Information für die behandelnde Ärztin, den behandelnden Arzt

Hessen will mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich von Gewalt Betroffene ermutigen, das Recht auf Schutz wahrzunehmen. Die Gewaltprävention soll wirksamer, der Schutz vor Gewalt zugänglicher werden. Hierbei spielen die Gesundheitsprofessionen eine Schlüsselrolle. Die ärztliche Praxis bietet sich an als Zugangsweg für vernetzte Hilfsangebote. Eine gute Dokumentation der Folgen der Gewalt führt zur präzisen Verständigung und ist entscheidend für den Schutz vor Gericht.

Durch das Gewaltschutzgesetz wurde die rechtliche Position von Personen gestärkt, die Gewalt im sozialen Nahbereich ausgesetzt sind/waren. Das Zivilgericht kann der betroffenen Person die mit dem/der Täter/in gemeinsam genutzte Wohnung zuweisen und andere Schutzmaßnahmen anordnen. Nach dem Hessischen Polizei- und Ordnungsrecht (HSOG) kann die Polizei im Fall häuslicher Gewalt den/die Aggressor/in bis zu 14 Tagen aus der Wohnung weisen.

Dies führt u.a. zu einem veränderten Vorgehen der Polizei bei häuslicher Gewalt. In der Regel wird nun eine getrennte Vernehmung der Konfliktparteien durchgeführt und es wird automatisch eine Anzeige aufgenommen. Die verletzte Person wird meist aufgefordert, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und die Verletzung(en) attestieren zu lassen.

Eine genaue Dokumentation der Verletzungen und deren Behandlung ist notwendig. Im Sinne einer evidenzbasierten Praxis sind wir für weiterführende Hinweise aus Ihrer Praxis jederzeit dankbar.

Bitte händigen Sie eine Kopie und das Hinweisblatt für die Patientin/den Patienten im Anschluss an die Behandlung aus, das Original und etwaige Fotoaufnahmen sollten in Ihren Patientenunterlagen verbleiben.

*Bei Fragen zur Anwendung:  
Beratungsstelle Frauennotruf, Frankfurt/M., Tel. 069 – 70 94 94 oder das Referat „Prävention und Schutz vor Gewalt“ beim Hessischen Sozialministerium, Tel. 0611 – 817 2473.*

Erstellt durch das Netzwerk Gewaltprävention im Gesundheitswesen beim Hessischen Sozialministerium unter Beteiligung des Netzwerks Gewaltprävention im Gesundheitswesen Stand November 2006, V.i.S.d.P.: Patrick Henry Engcke, Hessisches Sozialministerium  
Vordrucke auch im Internet unter [www.frauennotruf-hessen.de](http://www.frauennotruf-hessen.de)



### Information für die Patientin, den Patienten

Sie haben heute eine Ärztin/einen Arzt/eine Notfallambulanz aufgesucht, weil Sie angegriffen und verletzt wurden.

❖ Für Diagnose, Behandlung und Dokumentation ist es wichtig, dass Sie der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt alle Verletzungshandlungen mitteilen, damit alle Verletzungsfolgen erfasst werden können. Häufig treten einzelne Folgen erst Stunden, Tage oder gar Wochen später auf. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Ärztin/Ihren Arzt erneut aufzusuchen und auch diese Verletzungsfolgen dokumentieren und behandeln zu lassen.

❖ Bewahren Sie alles, was als Beweismittel in Betracht kommt, sorgfältig an einem sicheren Ort auf. Dies können z.B. sein: Kleidungsstücke, Dokumente, Fotos, Aufzeichnungen auf Ihrem Anrufbeantworter, e-mails, SMS.

❖ Verschmutzte oder zerrissene Kleidungsstücke oder z.B. Bettwäsche können Beweismittel sein. Wichtig: Nehmen Sie zur Aufbewahrung eine **Papiertüte** oder **Stofftasche**, nicht luftdicht verpacken (keine Plastiktüte).

❖ Vielleicht möchten Sie jetzt noch keine Anzeige erstatten. Bewahren Sie dennoch alle Beweismittel auf. Ihre Situation könnte sich ändern. Wenn Sie diese Sachen nicht zu Hause aufbewahren möchten oder können, bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens darum.

#### Rechtliche Informationen:

- Sie können die Polizei zur Hilfe rufen. Diese kann den/die Täter/in bis zu 14 Tage aus der gemeinsamen Wohnung verweisen und ein Kontaktverbot aussprechen. Die Polizei leitet dann ein Ermittlungsverfahren ein.
- Sie können persönlich oder über eine Anwältin/einen Anwalt bei den Zivilgerichten beantragen, dass
  - der Täter/die Täterin sich von Ihnen fern zu halten hat,
  - Ihnen die bisher gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird,
  - Ihnen das Sorgerecht oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht für gemeinsame Kinder übertragen wird.

### Sie müssen eine schwierige Lebenssituation nicht alleine bewältigen! Nutzen Sie das vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebot!

Der Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich stärkt die Kooperation vieler Institutionen vor Ort zum Schutz vor Gewalt. Ihre Ärztin / Ihr Arzt wird Ihnen eine Liste der Anlaufstellen für Beratung und Kooperation in Hessen ausstatten.

Erstellt durch das Netzwerk Gewaltprävention im Gesundheitswesen beim Hessischen Sozialministerium unter Beteiligung des Europäischen Netzwerks Gewaltprävention im Gesundheitswesen Stand November 2006, V.i.S.d.P.: Patrick Henry Engcke, Hessisches Sozialministerium  
Vordrucke auch im Internet unter [www.frauennotruf-hessen.de](http://www.frauennotruf-hessen.de)



Hessisches Sozialministerium



V. i. S. d. P.

**Interventionsgruppe des Runden Tisches gegen „Häusliche Gewalt“**

beim

Gleichstellungsbüro Werra-Meißner-Kreis

Thekla Rotermund-Capar

Schlossplatz 1

37269 Eschwege

Tel. 05651 / 3 02 - 21 70

Fax 05651 / 3 02 - 21 79

[thekla.rotermund-capar@werra-meissner-kreis.de](mailto:thekla.rotermund-capar@werra-meissner-kreis.de)

Erscheinungsdatum: November 2006, 2. Auflage 2/2008

*Layout:* S. Große, Kaufungen

*Druck:* xx, Eschwege

